Deutscher Bundestag

18. Wahlperiode 21.08.2015

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 17. August 2015 eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete Nummer der Frage
Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	13	Kunert, Katrin (DIE LINKE.)
Bellmann, Veronika (CDU/CSU) .		Lazar, Monika
Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	30	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 45, 46 Maisch, Nicole
Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 40, 49
Connemann, Gitta (CDU/CSU)	37, 38	Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 8, 9
Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	14, 15, 16	Movassat, Niema (DIE LINKE.) 59, 60 Mutlu, Özcan (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . 10
Ernst, Klaus (DIE LINKE.)		Dr. Notz, Konstantin von
Dr. Gambke, Thomas		(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 21, 22
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) . Gastel, Matthias (BÜNDNIS 90/DI		Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)11
Haßelmann, Britta	,	Pitterle, Richard (DIE LINKE.) 33, 34
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)		Renner, Martina (DIE LINKE.)
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE C	, ,	Ströbele, Hans-Christian
Hüppe, Hubert (CDU/CSU)	35	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 24, 25
$Hunko, Andrej (DIE LINKE.) \ \ldots$	18	Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) 12
Janecek, Dieter		Tempel, Frank (DIE LINKE.) 50
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	5, 31	Tressel, Markus
Jelpke, Ulla (DIE LINKE.)	32	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 41, 42
Krellmann, Jutta (DIE LINKE.)	36	Dr. Verlinden, Julia
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DII	E GRÜNEN) . 6	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) 7
Kühn, Christian (Tübingen)		Wawzyniak, Halina (DIE LINKE.) 26
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	57	Werner, Katrin (DIE LINKE.) 47, 48
Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) .	27, 28, 29	Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.)

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Sette
Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes Bellmann, Veronika (CDU/CSU) Einladung von Repräsentanten von Religionsgemeinschaften in bundeseigene Liegenschaften	Sachspenden für die Eziden, christlichen Minderheiten und übrigen vom IS Verfolgten im Nordirak
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie Ernst, Klaus (DIE LINKE.) Einsicht in die originalen TTIP-Verhandlungsberichte der Europäischen Kommission	Nouripour, Omid (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswahl der Partnerorganisationen zur Hilfe für die Opfer des Vormarsches des so genannten Islamischen Staates im Irak 7 Dr. Tackmann, Kirsten (DIE LINKE.) Maßnahmen für den auf den Faröer In- seln festgenommenen Tom Strerath aus Bremen 8
Höhn, Bärbel (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Erhöhung der Transparenz bei den Stromnetzkosten durch eine Novelle der Anreizregulierungsverordnung	Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern Beck, Volker (Köln) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Behauptungen im "Rückführungsvideo" der Bundespolizei zum Einreise- und Aufenthaltsverbot für Ausländer 8
Krischer, Oliver (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gesetzliche Verankerung des Vorrangs von Erdkabeln vor Freileitungen	Deligöz, Ekin (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Rechtswidrige Auskunftsersuchen von Behörden auf Basis von § 113 des Telekommunikationsgesetzes und diesbezüglicher Austausch mit den Datenschutzbehörden der Länder und des Bundes sowie mit betroffenen Telekommunikationsanbietern 9 Haßelmann, Britta (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Denkbare strafrechtliche Bewertung von öffentlichen Äußerungen des Parlamenta-
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts Meiwald, Peter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gelder an irakische Stellen seit Ausbruch des Krieges gegen den Islamischen Staat (IS) im Sommer 2014 5	rischen Staatssekretärs beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings, über die Arbeit des Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV) bei Anwendung der für die Strafanzeige gegen die Betreiber des Blogs "netzpolitik.org" herangezogenen Kriterien

Seit	te	Sei	ite
Hunko, Andrej (DIE LINKE.) Richtigkeit der Berichte der Zeitung "Faktencheck: HELLAS" über den Umgang deutscher Beamter mit Flüchtlingen an den Grenzen von FYROM und Ungarn 1. Lay, Caren (DIE LINKE.) Einsatz von Beamten der Bundespolizei an ausländischen Flughäfen – insbesondere am Flughafen Athen – zur Kontrolle		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz Künast, Renate (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Beitrag von Gesprächen bzw. Weisungen aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz zur Einstellung der Ermittlungen des Generalbundesanwalts wegen des Verdachts der Ausspähung eines von der Bundeskanzlerin ge-	
potenzieller Asylbewerber		nutzten Mobiltelefons	18
öffentlichten Dokumente als Staatsgeheimnis		Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen Dr. Brantner, Franziska (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verwendung der frei werdenden Mittel aus der Abschaffung des Betreuungsgeldes	19
Ströbele, Hans-Christian (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Disziplinarverfahren in den Geschäftsbereichen von Bundeskanzleramt, Bundesministerium des Innern und Bundesministerium der Verteidigung gegen Mitarbeiter der Nachrichtendienste seit dem Jahr 2010	6	Janecek, Dieter (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Quelle der empirischen Erkenntnisse hinsichtlich einer These von Dr. Wolfgang Schäuble zur Umsetzung von Reformen in Europa und einer funktionierenden Stabilisierungspolitik	21
		Vorsorgepauschale beim Lohnsteuerabzug 2	23

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung
Hüppe, Hubert (CDU/CSU) Entwicklung des bundesweiten Aufkommens der Ausgleichsabgabe gemäß § 77 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch in den letzten fünf Jahren	Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Gespräch bezüglich des militärischen Fluglärms über dem Saarland zwischen dem saarländischen Innenminister Klaus Bouillon und dem Parlamentarischen Staatssekretär Dr. Ralf Brauksiepe 32
	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft Connemann, Gitta (CDU/CSU) Wissenschaftliche Quellen für die Bewertung des Wirkstoffes Glyphosat durch das Bundesinstitut für Risikobewertung und Einfluss der "Letters to the Editor" in wissenschaftlichen Fachzeitschriften	Kunert, Katrin (DIE LINKE.) Auswirkungen auf die Finanzierung von Mehrgenerationenhäusern durch die Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der Mehrgenerationenhäuser
Tressel, Markus (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Verfassungsänderung zur Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" zu einer Gemeinschaftsaufgabe "Ländliche Entwicklung"	Bestellung der Mitglieder des 12. Vorstandes der Conterganstiftung für behinderte Menschen und rechtliche Handlungsfähigkeit des derzeitigen Vorstandes

Zimmermann, Sabine (Zwickau) (DIE LINKE.) Abgelehnte Anträge zu verordneter spezialisierter ambulanter Palliativversorgung seit dem Jahr 2007	Seite	Seite
Reaktorsicherheit Lay, Caren (DIE LINKE.) Menschen mit Anspruch auf eine Wohnung aus dem sozialen Wohnungsbau in den Jahren 2013 und 2014	Nachermittelte Gesamtbedarfsmenge an medizinischem Cannabis für die Hochrechnung des potenziellen Bedarfs in den Jahren 2014 und 2015	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Veröffentlichung der vom Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie zum Deutschland-Takt im Internet . 41 Kühn, Christian (Tübingen) (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Auswirkungen der Insolvenz der Firma Imtech Deutschland GmbH & Co. KG auf den Baufortschritt des Flughafens Berlin Brandenburg 42 Geschäftsbereich des Bundesministeriums für
für Verkehr und digitale Infrastruktur Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen aus einer Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Bau einer dritten Startbahn am Flughafen München	Casabättsbaraigh das Rundasministariums	Reaktorsicherheit Lay, Caren (DIE LINKE.)
Startbahn am Flughafen München	für Verkehr und digitale Infrastruktur Bulling-Schröter, Eva (DIE LINKE.) Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen	nung aus dem sozialen Wohnungsbau in
(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) Stufenfreie Bahnhöfe in der Oberpfalz 41 Movassat, Niema (DIE LINKE.) Maßnahmen zur Unterstützung der in Addis Abeba gegründeten Addis Tax Initiative zur Verbesserung der Steuereinnahmen der Entwicklungsländer Rolle des Bereichs Schuhproduktion bei der Ausgestaltung des Textilbündnisses	Startbahn am Flughafen München 40	
	(BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)	Maßnahmen zur Unterstützung der in Addis Abeba gegründeten Addis Tax Initiative zur Verbesserung der Steuereinnahmen der Entwicklungsländer 43 Rolle des Bereichs Schuhproduktion bei

Geschäftsbereich der Bundeskanzlerin und des Bundeskanzleramtes

1. Abgeordnete Veronika Bellmann (CDU/CSU) Warum lädt die Bundesregierung als Zeichen für gesellschaftlichen Zusammenhalt und religiöser Vielfalt anlässlich des muslimischen Ramadan Repräsentanten von Religionsgemeinschaften und des öffentlichen Lebens in bundeseigene Liegenschaften wie das Gästehaus des Auswärtigen Amts ("Villa Borsig") ein, und wird dies auch bei Hochfesten anderer Religionen praktiziert?

Antwort der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, Staatsministerin Aydan Özoğuz, vom 6. August 2015

Die "Villa Borsig" bietet als Gästehaus des Auswärtigen Amts geeignete Räumlichkeiten für die Durchführung von Veranstaltungen dieser Art.

Die Nutzung bundeseigener Liegenschaften war außerdem kostengünstiger als die Anmietung externer Räumlichkeiten.

Es kann keine Aussage dazu getroffen werden, ob bei Hochfesten von Religionen auf bundeseigene Liegenschaften wie die "Villa Borsig" zurückgegriffen werden wird, da – soweit bekannt – dahingehende Einladungen gegenwärtig nicht geplant sind (siehe Antwort der Bundesregierung auf Ihre Schriftliche Frage 1 auf Bundestagsdrucksache 18/5633).

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie

2. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

Wie gewährleistet die Bundesregierung ihren zuständigen Mitarbeitern und den Abgeordneten Einsicht in die originalen TTIP-Verhandlungsberichte (TTIP – Transatlantisches Freihandelsabkommen zwischen der Europäischen Union und den USA) der Europäischen Kommission, wenn diese aufgrund der Weisung der EU-Handelskommissarin Cecilia Malmström nicht mehr versendet, sondern nur im Leseraum der Europäischen Kommission in Brüssel zur Verfügung gestellt werden (vgl. Bericht der Sitzung des Handelspolitischen Ausschusses am 24. Juli 2015), und wie viele Mitarbeiter sind davon betroffen?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 17. August 2015

Die Europäische Kommission informiert die Mitgliedstaaten im Handelspolitischen Ausschuss sowie durch schriftliche Berichte über den Fortgang der Verhandlungen über die Transatlantische Handelsund Investitionspartnerschaft. Die Bundesregierung informiert den Deutschen Bundestag über den Stand der Verhandlungen durch Weiterleitung von Dokumenten, durch Drahtberichte und durch eigene Berichte über Einzelthemen und über die einzelnen Verhandlungsrunden. Die Bundesregierung will dabei für ein Höchstmaß an Transparenz sorgen. Die Bundesregierung drängt gegenüber der Europäischen Kommission darauf, dem Deutschen Bundestag auch künftig Verhandlungsberichte der Europäischen Kommission zur Verfügung stellen zu können. Bundesminister Sigmar Gabriel wird sich in der Angelegenheit auch nochmals an die zuständige Kommissarin wenden. Zugang zu den Dokumenten im Leseraum in Brüssel haben alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Regierungen der Mitgliedstaaten der Europäischen Union (EU).

3. Abgeordneter Klaus Ernst (DIE LINKE.)

In welchen der derzeit auf EU-Ebene verhandelten bzw. geplanten Freihandelsabkommen (aktuell z. B. das Abkommen mit Vietnam) sind Investor-Staat-Schiedsverfahren enthalten, und welche der auf EU-Ebene derzeit verhandelten bzw. geplanten Freihandelsabkommen sind nach Ansicht der Bundesregierung gemischte Abkommen und bedürfen damit einer Zustimmung des Deutschen Bundestages?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 18. August 2015

Die Europäische Kommission hat vom Rat und den im Rat vereinten Vertretern der Mitgliedstaaten Verhandlungsmandate für Freihandelsabkommen, die auch Bestimmungen über Investor-Staat-Schiedsverfahren umfassen sollen, für folgende Länder erteilt bekommen: ASEAN-Staaten (ASEAN – Verband Südostasiatischer Nationen), Ägypten, Indien, Japan, Jordanien, Kanada, Marokko, Singapur, Thailand, Tunesien, USA und Vietnam.

Die Bundesregierung ist der Auffassung, dass es sich bei sämtlichen von der EU-Kommission derzeit verhandelten Freihandelsabkommen um gemischte Abkommen handelt.

4. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Plant die Bundesregierung – bspw. im Rahmen der Novelle der Anreizregulierungsverordnung (ARegV) – die Veröffentlichung von zusätzlichen Informationen, damit mehr Transparenz bei den Stromnetzkosten hergestellt wird?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 14. August 2015

Die Meinungsbildung zur Novellierung der Anreizregulierungsverordnung innerhalb der Bundesregierung ist noch nicht abgeschlossen. Die Eckpunkte des Bundesministeriums für Wirtschaft und Energie (BMWi) zur Novellierung der Anreizregulierungsverordnung vom 16. März 2015 sehen Maßnahmen zur Erhöhung der Transparenz grundsätzlich vor, um die Ergebnisse der Regulierung auch für Dritte nachvollziehbarer zu machen.

5. Abgeordneter

Dieter

Janecek

(BÜNDNIS 90/

DIE GRÜNEN)

Ist die in Reaktion auf die Stellungnahme des Bundesrates zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus (Bundestagsdrucksache 18/5581, S. 22) erfolgte Ankündigung der Bundesregierung, dass "Erdkabel bei neuen Gleichstromtrassen in der Bundesfachplanung Vorrang erhalten" sollen, so zu verstehen, dass neue Gleichstromtrassen in allen betroffenen Bundesländern zukünftig ausschließlich unter der Erde verlegt werden sollen, und mit welchen Kostensteigerungen (insgesamt und ieweils einzeln für iedes betroffene Bundesland aufschlüsseln) bezogen auf die kalkulierten Kosten für die ursprünglichen Trassenplanungen mit überwiegend Freileitungen rechnet die Bundesregierung durch den Vorrang der Erdverkabelung?

Antwort des Staatssekretärs Rainer Baake vom 14. August 2015

Ein hohes Maß an Akzeptanz für die Energiewende allgemein und den Netzausbau im Besonderen ist notwendig, um die dringend erforderlichen Stromleitungen vom windreichen Norden und Osten zu den Verbrauchszentren im Süden und Westen Deutschlands zügig errichten zu können.

Vor diesem Hintergrund setzt sich die Bundesregierung für einen Vorrang der Erdverkabelung bei neuen Gleichstromtrassen in der Bundesfachplanung ein. Der bisherige Vorrang der Freileitung wird für die Höchstspannungs-Gleichstrom-Übertragungleitungen (HGÜ-Leitungen) umgekehrt. Zwischen einem festgelegten Anfangs- und Endpunkt wird folglich bei den HGÜ-Leitungen zukünftig grundsätzlich eine Erdkabeltrasse gesucht werden. Ob und inwieweit von diesem Grundsatz Ausnahmen für bestimmte Konfliktlagen erforderlich sind, ist Gegenstand laufender Fachdiskussionen. Mit Blick auf das Gesetzgebungsverfahren zum Gesetzentwurf zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus (Bundestagsdrucksache 18/4655) erarbeitet die Bundesregierung wie angekündigt derzeit einen Formulierungsvorschlag zur Umsetzung des künftigen HGÜ-Erdkabelvorrangs.

Der genaue Mehrkostenfaktor hängt von einer Vielzahl verschiedener Determinanten ab. Hier fließen neben dem vom Deutschen Bundestag noch zu beschließenden Rechtsregime für den HGÜ-Erdkabelvorrang insbesondere die konkreten Gegebenheiten innerhalb der jeweiligen Trassen – z. B. verwendete Kabeltechnologie, Länge der Strecke, zu bewältigende Bodenverhältnisse, zu übertragende Leistung und Anzahl der zu verlegenden Systeme – ein, welche die Vorhabenträger bewerten und dann der Bundesnetzagentur zur Genehmigung im Rahmen von Bundesfachplanung und Planfeststellungsverfahren vorschlagen. Die Kosten für die Erdverkabelung sollen nach dem Entwurf eines Gesetzes zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus bundesweit gewälzt werden und wären damit in jedem Bundesland gleich.

6. Abgeordneter
Oliver
Krischer
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In welcher Form und zu welchem Zeitpunkt plant die Bundesregierung, den Vorrang von Erdkabeln vor Freileitungen (wie am 2. Juli 2015 angekündigt: www.bundesregierung.de/Content/DE/Artikel/2015/07/2015-07-02-pk-gabriel-energie.html) gesetzlich zu verankern?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 17. August 2015

Die Bundesregierung entwickelt derzeit einen konkreten Vorschlag, um den Vorrang von Erdkabeln bei neuen Gleichstromtrassen in der Bundesfachplanung gesetzlich umzusetzen. Die entsprechenden Regelungen sollten aus Sicht der Bundesregierung im Erdkabelfragen betreffenden Gesetz zur Änderung von Bestimmungen des Rechts des Energieleitungsbaus (Bundestagsdrucksache 18/4655), das derzeit im Deutschen Bundestag beraten wird, verankert werden.

7. Abgeordnete
Dr. Julia
Verlinden
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hält die Bundesregierung die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung oder einer freiwilligen Zertifizierung für Erdgas bzw. Biomethan, die Aufschluss über die Herkunft, die Art der Gewinnung (z. B. mit Fracking-Einsatz oder ohne) und die Qualität des Gases gibt und damit den industriellen, aber auch privaten Verbraucherinnen und Verbrauchern Kriterien für die Entscheidung für oder gegen einen bestimmten Gasanbieter erleichtern könnte (vergleichbar mit zertifiziertem Ökostrom), für sinnvoll, und wenn ja, wie sollte die Kennzeichnung bzw. Zertifizierung ausgestaltet werden?

Antwort des Staatssekretärs Dr. Rainer Sontowski vom 17. August 2015

Erdgas wird zu ca. 90 Prozent importiert und kann vor und nach dem Grenzübertritt mehrfach gehandelt werden. Herkunft, Art der

Gewinnung und andere Gaseigenschaften sind damit nicht bestimmbar.

Die Bundesregierung hält daher die Einführung einer verpflichtenden Kennzeichnung für Erdgas für nicht praktikabel. Für Bio-Erdgas besteht die Möglichkeit einer freiwilligen Zertifizierung.

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

8. Abgeordneter
Peter
Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wieviel Geld hat die Bundesrepublik Deutschland irakischen Stellen (Bagdader Regierung und kurdischer Regionalregierung) seit Ausbruch des Krieges mit dem Islamischen Staat (IS) im Sommer 2014 zur Verfügung gestellt, und wofür wurde es verwendet?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 18. August 2015

Die Bundesregierung hat seit dem Sommer 2014 weder der irakischen Zentralregierung in Bagdad noch der kurdischen Regionalregierung Geldmittel zur Verfügung gestellt.

9. Abgeordneter
Peter
Meiwald
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

An wen hat die Bundesregierung Sachspenden für die Eziden, christlichen Minderheiten und übrigen vom IS Verfolgten im Nordirak zur Verfügung gestellt, und wer hat diese vor Ort verteilt?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 18. August 2015

Vom 15. bis zum 27. August 2014 hat die Bundeswehr 150 Tonnen Hilfsgüter mit bundeswehreigenen und gecharterten Maschinen in den Nordirak gebracht. Neben 115 Tonnen an Lebensmitteln umfasste die Hilfslieferung auch Sanitätsmaterial und über 10 000 Wolldecken. Die Verteilung an die notleidenden Menschen vor Ort erfolgte mit Unterstützung des Deutschen Generalkonsulats in Erbil. Darüber hinaus hat die Bundesregierung keine weiteren Sachspenden an die genannten Zielgruppen zur Verfügung gestellt.

Im Rahmen der humanitären Hilfe unterstützt die Bundesregierung Maßnahmen professioneller humanitärer Organisationen, die bedürftigen Menschen entsprechend dem ermittelten prioritären Bedarf u. a. Hilfsgüter (Non-Food Items) zur Verfügung stellen.

Humanitäre Organisationen stellen Hilfsgüter entsprechend dem Bedarf und den humanitären Prinzipien der Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit und Neutralität zur Verfügung. Eine geziel-

te Unterstützung von einzelnen Gruppen oder Minderheiten ist daher im Rahmen der humanitären Hilfe nicht möglich. Im Irak wurden Hilfsgüter insbesondere in den Regionen Dohuk und Erbil in der Region Kurdistan-Irak verteilt.

Hilfsgüter werden in der Regel lokal beschafft, um kulturelle Akzeptanz sicherzustellen und lokale Mächte zu stärken. Seit dem Jahr 2014 unterstützt die Bundesregierung humanitäre Hilfe im Irak mit rund 76 Mio. Euro.

Im Bereich der Hilfsmaßnahmen der Entwicklungszusammenarbeit und der Übergangshilfe werden Maßnahmen über bilaterale Durchführungsorganisationen (Deutsche Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit (GIZ), multilaterale Organisationen der Vereinten Nationen (insbesondere UNICEF – Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, WEP – Welternährungsprogramm der Vereinten Nationen, UNDP – Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen, unchtstaatliche Träger (Kirchen, politische Stiftungen, private Träger und zivilgesellschaftliche Akteure) umgesetzt.

10. Abgeordneter
Özcan
Mutlu
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über Entlassungen von Lehrkräften in der deutschen Schule in Istanbul (bitte Zahl der Entlassungen nach Jahren seit dem Jahr 2010 aufschlüsseln), und weshalb wurde den drei deutschen Schulen in der Türkei (Istanbul, Izmir und Ankara) von den türkischen Steuerbehörden nach meiner Kenntnis eine Steuerschuld bzw. Steuerstrafe in Höhe von 3,5 Mio. Euro auferlegt?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 18. August 2015

Die Deutschen Auslandsschulen sind Schulen, die in privater Trägerschaft betrieben und vom Auswärtigen Amt gefördert werden. Das Auswärtige Amt hat mithin keine Kontrollfunktionen hinsichtlich der internen Verwaltung und Verwaltungsabläufe an einer Schule und deshalb auch keine Kenntnis über die genaue Zahl der Entlassungen von Lehrkräften an der deutschen Schule in Istanbul in den Jahren 2010 bis 2015. Nach Auskunft des Generalkonsulats Istanbul sind am Ende des vergangenen Schuljahres 2015 keine Lehrkräfte entlassen worden.

Bezüglich der Frage einer möglichen Steuerschuld der Deutschen Auslandsschulen in der Türkei steht die Bundesregierung im engen Austausch mit der Regierung der Türkischen Republik. Insbesondere gibt es hier weiterhin offene Fragen, die mit dem Status der deutschen Schulen in der Türkei zusammenhängen.

11. Abgeordneter
Omid
Nouripour
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nach welchen Kriterien wurden im Rahmen der Hilfe für die Opfer des Vormarsches des so genannten Islamischen Staates im Irak die Partnerorganisationen ausgewählt, und in welcher Form wird die bestimmungsgemäße Verwendung der Hilfsgelder kontrolliert und evaluiert?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 18. August 2015

Die Bundesregierung unterstützt hilfsbedürftige Menschen im Irak durch Maßnahmen der humanitären Hilfe und der Entwicklungszusammenarbeit.

Im Bereich der humanitären Hilfe fördert das Auswärtige Amt entsprechend dem ermittelten humanitären Bedarf Maßnahmen professioneller humanitärer Organisationen der Vereinten Nationen (insbesondere das Flüchtlingswerk der Vereinten Nationen), der Rotkreuzund Rothalbmondbewegung (Internationales Komitee vom Roten Kreuz und das Deutsche Rote Kreuz), humanitärer Nichtregierungsorganisationen und der Bundesanstalt Technisches Hilfswerk (THW). Grundlage für die humanitäre Hilfe der Bundesregierung sind die koordinierten humanitären Hilfsaufrufe der Vereinten Nationen im Irak (Humanitarian Response Plan).

Kriterien für eine Zusammenarbeit mit humanitären Organisationen sind u. a. Anerkennung von humanitären Prinzipien (Menschlichkeit, Unabhängigkeit, Unparteilichkeit, Neutralität) und Standards (u. a. Sphere Standards), Zugang der Organisationen zu betroffenen Menschen, Durchführung von bedarfsorientierten Maßnahmen in prioritären Bereichen, Einbindung in humanitäre Koordinierungsmechanismen vor Ort sowie Kapazität und Erfahrung der Partner in der Projektdurchführung. Die bestimmungsgemäße Verwendung der humanitären Hilfsgelder wird durch die Prüfung der vertraglich vereinbarten Berichte und Nachweise der Vertragspartner und Zuwendungsempfänger, Projektmonitoringreisen und Projektbesuche vor Ort kontrolliert. Evaluierungen der humanitären Hilfe des Auswärtigen Amts werden im Rahmen eines gesamtheitlichen Evaluierungskonzepts durchgeführt.

Im Bereich der Entwicklungszusammenarbeit einschließlich der Übergangshilfe des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) erfolgt die Projektauswahl im Irak bedarfsorientiert und entlang der seitens der Vereinten Nationen und der jeweiligen Partnerregierung identifizierten prioritären Schwerpunkte (Strategic Response Plan und Humanitarian Response Plan). Die Vorhaben werden über die staatliche Durchführungsorganisation (GIZ), multilaterale Organisationen der Vereinten Nationen (insbesondere UNICEF, WEP, UNDP) sowie nichtstaatliche Träger (Kirchen, politische Stiftungen, private Träger und zivilgesellschaftliche Akteure) umgesetzt. Für die jeweiligen Umsetzungspartner gelten spezifische Auswahlkriterien sowie Prüfverfahren basierend auf den jeweils einschlägigen Haushaltstitelbestimmungen. Die nichtstaatlichen Träger durchlaufen eine genaue Prüfung, bevor sie erstmalig gefördert werden. Das Monitoring der Vorhaben erfolgt über

Zwischen- und Schlussnachweise, Zwischen- und Ex-post-Evaluierungen sowie Projektbesuche durch das BMZ, die ENGAGEMENT GLOBAL gGmbH und die deutschen Auslandsvertretungen.

12. Abgeordnete
Dr. Kirsten
Tackmann
(DIE LINKE.)

Was hat die Bundesregierung bezüglich Tom Strerath aus Bremen, der bei den Protesten (Sea-Shepherd-Kampagne) gegen die international geächtete Grindwaljagd auf den Färöer unter Beteiligung der dänischen Marine durch die Färöer Polizei festgenommen wurde, bisher unternommen, bzw. was wird sie unternehmen, zumal er immer noch (Radio Bremen vom 9. August 2015, 12:03 Uhr) auf einen Gerichtstermin wartet, also die Inseln nicht verlassen darf?

Antwort des Staatsministers Michael Roth vom 18. August 2015

Die Botschaft Kopenhagen sowie der Honorarkonsul auf den Faröer Inseln stehen in Kontakt mit den zuständigen örtlichen Behörden, Tom Strerath und seinem Anwalt. Tom Strerath befindet sich nicht in Haft. Sein Reisepass wurde einbehalten, so dass er derzeit die Inseln nicht verlassen darf. Nach Angaben der örtlichen Behörden könnte er durch die Zahlung einer Geldstrafe das Verfahren beenden, andernfalls würde ein Gerichtsverfahren eröffnet.

Die deutsche Botschaft hat das dänische Justizministerium sowie die Polizeibehörden auf den Faröern kontaktiert, um weitere Informationen zum konkreten Vorwurf gegen Tom Strerath und zum Termin einer möglichen Gerichtsverhandlung zu erhalten.

Tom Strerath wird, soweit erforderlich und gewünscht, konsularisch betreut.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

13. Abgeordneter
Volker
Beck
(Köln)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie rechtfertigt es die Bundesregierung, dass die Bundespolizei in ihrem "Rückführungsvideo" behauptet, dass "eine spätere Einreise nach Deutschland [...] regelmäßig nur dann erlaubt [wird], wenn diese Kosten [einer Abschiebung] bezahlt worden sind" (vgl. eingebettetes Video auf www.tagesspiegel.de/politik/kampagne-in-den-herkunftslaendern-bundesregierung-will-asylsuchende-aus-dembalkan-mit-video-abschrecken/12172004.html, Minute 1:53 bis 1:59), während § 11 Absatz 3 Satz 2 des Aufenthaltsgesetzes (AufenthG) entsprechend den unionsrechtlichen Vorschriften

regelt, dass ein Einreise- und Aufenthaltsverbot fünf Jahre nur überschreiten darf, wenn der Ausländer aufgrund einer strafrechtlichen Verurteilung ausgewiesen worden ist oder wenn von ihm eine schwerwiegende Gefahr für die öffentliche Sicherheit und Ordnung ausgeht, und inwiefern wird sie dafür sorgen, dass die Bundespolizei bei der Erteilung von Auskünften die Rechtslage zutreffend beschreibt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 20. August 2015

Nach § 11 Absatz 1 AufenthG darf ein Ausländer, der abgeschoben worden ist, weder erneut einreisen noch sich im Bundesgebiet aufhalten (Einreise- und Aufenthaltsverbot). Nach § 11 Absatz 2 Satz 1 AufenthG ist dieses Verbot von Amts wegen zu befristen und nach Absatz 3 Satz 1 wird über die Länge der Befristung nach Ermessen entschieden. Eine Wiedereinreisesperre von über fünf Jahren ist nur unter den in § 11 Absatz 3 Satz 2 AufenthG genannten Gründen möglich. Bei der Entscheidung über eine Aufhebung oder Verkürzung der Frist nach § 11 Absatz 4 AufenthG kann allerdings die Frage der Kostenerstattung zu berücksichtigen sein.

Im Ergebnis ist der Satz in dem Film der Bundespolizei "Eine spätere Einreise nach Deutschland wird regelmäßig nur dann erlaubt, wenn diese Kosten bezahlt worden sind" im Zusammenhang mit den übrigen Aussagen des Films daher zutreffend. Die Bundesregierung sieht daher keinen Handlungsbedarf im Sinne der Frage.

14. Abgeordnete
Ekin
Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bleibt die Bundesregierung bei ihrer in der Antwort vom 28. Januar 2013 getroffenen Einschätzung "keine Anhaltspunkte für rechtswidrige Anfragen" zu haben (Bundestagsdrucksache 17/12239, S. 8, Antwort zu Frage 14), unter Berücksichtigung der Aussagen des Bundesverbands Informationswirtschaft, Telekommunikation und neue Medien e. V. in seiner Stellungnahme vom 3. Dezember 2012 an den Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages (Ausschussdrucksache 17(4)621) sowie des E-Mail-Anbieters Posteo e. K. in seinem Transparenzbericht vom 5. Mai 2014 (https://posteo.de/site/transparenzbericht_ 2013#b03), welche beide darlegen, dass bei auf § 113 des Telekommunikationsgesetzes (TKG) gestützten Auskunftsersuchen in zahlreichen Fällen rechtswidrige und/oder formal nicht korrekte Anfragen von Behördenseite gestellt werden, indem die Herausgabe von Daten gefordert wird, die keine Bestandsdaten gemäß § 3 Absatz 1 Nummer 3 TKG darstellen (z. B. dynamische IP-Adressen, Log Files, Datum und Uhrzeit des letzten Zugriffs auf einen Account und Identität der Behörden, die bereits nach denselben Bestandsdaten gefragt haben), und falls nein, welche Maßnahmen führt sie durch, um dieser offenbar stattfindenden Praxis zu begegnen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. August 2015

Der Bundesregierung liegen weiterhin keine Anhaltspunkte für rechtswidrige Anfragen vor.

15. Abgeordnete
Ekin
Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Falls ja, kann die Bundesregierung ausschließen, dass solche offenbar rechtswidrigen Anfragen durchgeführt werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. August 2015

Auf die Antwort zu Frage 14 wird verwiesen.

16. Abgeordnete
Ekin
Deligöz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Steht die Bundesregierung in diesem Zusammenhang im Austausch mit den Datenschutzbehörden auf Bundes- und Landesebene sowie mit betroffenen Telekommunikationsanbietern und anderen zur Auskunft Verpflichteten, und falls ja, welche Einschätzungen und Konsequenzen haben sich hieraus bisher ergeben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. August 2015

Üblicherweise unterrichten die zuständigen Datenschutzkontrollinstanzen auch die obersten Bundesbehörden über von ihnen festgestellte Verstöße gegen Datenschutzbestimmungen. Darüber hinausgehender Verfahren bedarf es nach Auffassung der Bundesregierung nicht.

17. Abgeordnete
Britta
Haßelmann
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wenn der Präsident des dem Bundesministerium des Innern (BMI) unterstehenden Bundesamtes für Verfassungsschutz (BfV), Dr. Hans-Georg Maaßen, es in seiner zu den Ermittlungen des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof (GBA) gegen die Betreiber des Blogs "netzpolitik.org" führenden Anzeige als Landesverrat angesehen hat, dass der Blog Informationen offenbart hat, welche auf die Ar-

beitsfähigkeit des BfV im Bereich der Internetüberwachung schließen lassen, warum hat die Bundesregierung den Parlamentarischen Staatssekretär beim Bundesminister des Innern, Dr. Günter Krings, in öffentlicher Sitzung des Deutschen Bundestages (Fragestunde vom 4. März 2015, Plenarprotokoll 18/90, S. 8555 (C)) Ausführungen machen lassen, die in der Darstellung der aus seiner Sicht bestehenden Begrenztheit des Arbeitsauftrags und Arbeitsfeldes der im BfV gebildeten Referatsgruppe "Erweiterte Fachunterstützung Internet" nach meiner Auffassung ebenfalls Rückschlüsse auf den Umfang und die Arbeitsfähigkeit dieser Einheit zulassen, ohne die Verwirklichung des Straftatbestandes des Landesverrats zu befürchten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. August 2015

Das BfV hat in den angesprochenen Anzeigen keine rechtliche Qualifikation der mitgeteilten Sachverhalte vorgenommen, sondern Anzeige unter allen rechtlichen Gesichtspunkten gestellt. Auch im Nachgang ist durch das BfV keine Bewertung des Vorganges als Landesverrat erfolgt. Das BfV hat vielmehr auf Anforderung des Landeskriminalamts Berlin ergänzenden Sachvortrag zur Fragestellung geliefert, ob die unbefugt weitergegebenen Verschlusssachen als ein "Staatsgeheimnis" i. S. d. § 93 des Strafgesetzbuchs zu qualifizieren sein könnten. Dies hängt nach der gesetzlichen Bestimmung insbesondere davon ab, ob mit der Bekanntmachung die Gefahr eines schweren Nachteils für die äußere Sicherheit verbunden ist. Das BfV hat dazu vorgetragen, dass die publizierten Angaben zu Personalstärken im konkret umrissenen Aufgabenfeld und die Angabe bestimmter Methodiken und Ansatzpunkte nachrichtendienstlicher Maßnahmen anderen Nachrichtendiensten bei deren gegen die Bundesrepublik Deutschland gerichteten Aufklärung ermöglichen könnten (auch in Zusammenschau mit weiteren Informationen), eigene Operationen entsprechend risikoabschätzend und -vermeidend auszurichten, wodurch nach Einschätzung der Fachbehörde die äußere Abwehrfähigkeit Deutschlands geschädigt werden könnte.

Unabhängig von der Frage eines Staatsgeheimnisses sind solche Informationen danach geheimhaltungsbedürftig.

Solche sensiblen Angaben enthalten die angesprochenen Antworten in der Fragestunde des Deutschen Bundestages jedoch gerade nicht. Mit den dort mitgeteilten – wie ich Ihrer Frage entnehme, offenbar auch Ihres Erachtens substanziellen – Informationen hat sich das BMI dementgegen gerade ohne Verletzung von Geheimhaltungspflichten dem demokratischen Diskurs in einer öffentlich umstrittenen Angelegenheit gestellt und zum verbesserten Verständnis des tatsächlich unproblematischen Sachverhalts beigetragen. Dies unterstreicht, dass dazu keine Faksimile-Veröffentlichung geheimer Verschlusssachen mit der damit verbundenen Missachtung der der Einstufung zugrunde liegenden öffentlichen Gemeinwohlinteressen notwendig ist.

18. Abgeordneter
Andrej
Hunko
(DIE LINKE.)

Mit welchem Ergebnis ist die Bundesregierung Berichten der Zeitung "Faktencheck: HELLAS" (http://faktencheckhellas.org/einaufschrei-aus-idomeni-im-nordengriechenlands) nachgegangen, wonach "deut-

griechenlands) nachgegangen, wonach "deutsche Beamte" an den Grenzen von FYROM (Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien) und in Ungarn "Hunde auf Flüchtlinge losgelassen" haben sollen, und sollten diese Berichte aus Sicht der Bundesregierung unzutreffend sein, welche Angaben kann sie dazu machen, inwiefern die Vorfälle zwar nicht der Bundespolizei zuzurechnen sind, diese aber durch andere Polizeibedienstete in Anwesenheit und damit womöglich auch in gemeinsamer Verantwortung deutscher Polizistinnen und Polizisten erfolgten (siehe auch die Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/5747)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. August 2015

An der Grenze zwischen Griechenland und Mazedonien waren und sind keine Diensthundeführer der Bundespolizei eingesetzt. Lediglich im Rahmen der FRONTEX Joint Operation "Flexible Operational Activities Western Balkan" ist ein Diensthundeführer der Bundespolizei nach Ungarn entsandt. Ein Einsatz von Hunden gegen Migranten ist nicht bekannt.

19. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.)

Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei sind am Flughafen von Athen im Einsatz, um dort Pässe zu kontrollieren und potenzielle Asylbewerberinnen und Asylbewerber an der Einreise nach Deutschland zu hindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. August 2015

Die Bundespolizei setzt im Rahmen der Vorverlagerungsstrategie am Flughafen in Athen zwei Grenzpolizeiliche Unterstützungsbeamte Ausland ein. Die Zielrichtung des Einsatzes ist die Beratung und Unterstützung der griechischen Behörden bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben.

20. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.)

Wie viele Beamtinnen und Beamte der Bundespolizei sind in den 28 größten ausländischen Flughäfen im Einsatz, um dort Pässe zu kontrollieren und potenzielle Asylbewerberinnen und Asylbewerber an der Einreise nach Deutschland zu hindern (bitte nach Flughäfen auflisten)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. August 2015

Insgesamt sind 47 Bundespolizeibeamte an die im Folgenden aufgeführten Flughäfen mit dem Ziel der Beratung und Unterstützung der örtlichen Behörden sowie Fluggesellschaften bei der Wahrnehmung ihrer gesetzlich zugewiesenen Aufgaben entsandt:

Land	Einsatzort / Flughafen	Anzahl	
Ägypten	Kairo	3	
Algerien	Algier	1	
China	Hongkong	1	
China	Kanton / Guangzhou	2	
China	Peking	2	
China	Shanghai	2	
Ghana	Accra	2	
Griechenland	Heraklion	1	
Griechenland	Thessaloniki	1	
Indien	Chennai	1	
Indien	Mumbai	1	
Indien	Neu Delhi	3	
Iran	Teheran	2	
Italien	Mailand	1	
Jordanien	Amman	3	
Katar	Doha	1	
Kosovo	Pristina	1	
Malaysia	Kuala Lumpur	1	
Nigeria	Lagos	2	
Pakistan	Islamabad	1	
Russland	Moskau	3	
Russland	Sankt Petersburg	1	
Sri Lanka	Colombo	1	
Südafrika	Pretoria	2	
Thailand	Bangkok	1	
Türkei	Ankara	1	
Türkei	Istanbul	2	
Ukraine	Kiew	1	
V.A.E	Dubai	2	
Vietnam	Hanoi	1	
V.A.E.	Abu Dhabi	1	

21. Abgeordneter
Dr. Konstantin
von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Fachabteilungen des BMI waren aufgrund welcher Vorgänge (etwa Unterrichtung durch das BfV, Unterrichtung durch den GBA etc.) unter welchem Datum erstmalig über die Verfahrenseröffnung (geplant bzw. bereits eingeleitet) gegen die Blogger von "netzpolitik.org" Markus Beckedahl und Andre Meister unterrichtet worden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. August 2015

Das BMI ist erstmalig durch den Bericht des BfV vom 31. Juli 2015 formell davon unterrichtet worden, dass der GBA ein Ermittlungsverfahren gegen die in der Frage genannten Personen führt. Im Übrigen waren entsprechende Informationen zur Ermittlungsrichtung des GBA allgemein Pressemeldungen vom 30. Juli 2015 zu entnehmen. Zudem hatte das BfV allgemein über den Umstand der Ermittlungsübernahme durch den GBA am 15. Juli 2015 berichtet.

Dem war ein Bericht des Bundeskriminalamtes (BKA) am 22. Juni 2015 (Eingang im BMI am 23. Juni 2015) vorausgegangen, der in Form eines Sammelberichts einen Kurzüberblick über neu eingeleitete Ermittlungsverfahren gab, mit denen der GBA das BKA in den letzten Monaten beauftragt hatte.

Darin war auch das in der Frage angesprochene Verfahren aufgelistet. Beschuldigte sind in dem Bericht ebenso wenig namentlich benannt wie der Blog "netzpolitik.org". Die Berichte sind jeweils nur der zuständigen Fachabteilung ÖS (Öffentliche Sicherheit) zugegangen.

22. Abgeordneter
Dr. Konstantin
von Notz
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Teilt die Bundesregierung die Rechtsauffassung der Fachabteilungen des BMI, wonach die Einstufung der auf "netzpolitik.org" veröffentlichten Dokumente als Staatsgeheimnis durch das BfV als vertretbar einzustufen sei (AFP-Tickermeldung vom 7. August 2015), und teilt die Bundesregierung die auf Fachebene im BMI getroffene Entscheidung (www. tagesschau.de/inland/netzpolitik-ermittlungen-115.html), über sich abzeichnende Landesverratsverfahren des GBA gegen Journalisten oder Blogger müsse die politische Führung eines Ministeriums nicht informiert werden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. August 2015

Die Bewertung der Veröffentlichung der Dokumente auf "netzpolitik.org" obliegt dem für das Ermittlungsverfahren zuständigen GBA. Dieser hat die Ermittlungen wegen des Verdachts der strafbaren öffentlichen Bekanntgabe eines Staatsgeheimnisses am 10. August 2015 nach § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung

eingestellt. Die Bundesregierung sieht keinen Anlass, eine gutachtliche Einlassung, die das BfV auf Anforderung einer Strafverfolgungsbehörde zur Tatfolgenbewertung unter dem Gesichtspunkt des § 93 des Strafgesetzbuchs abgegeben hat, zu bewerten.

Im BMI ist keine Entscheidung getroffen worden, "über sich abzeichnende Landesverratsverfahren des GBA gegen Journalisten oder Blogger müsse die politische Führung eines Ministeriums nicht informiert werden".

23. Abgeordnete
Martina
Renner
(DIE LINKE.)

Inwieweit kam es im Vorfeld oder im Zusammenhang mit den Strafanzeigen des BfV gegen Unbekannt sowie Journalistinnen und Journalisten von "netzpolitik.org" bzw. der "Süddeutschen Zeitung" zur Sammlung bzw. Auswertung von sach- und personenbezogenen Auskünften, Lagen und Unterlagen zu den o. g. Presseorganen bzw. den Journalistinnen und Journalisten Markus Beckedahl, Andre Meister, Lena Kampf und Tanjev Schultz, und wurden hierzu nachrichtendienstliche Methoden eingesetzt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. August 2015

Das BfV hat durch die angesprochenen Veröffentlichungen von der strafbaren Weitergabe von Verschlusssachen erfahren und daraufhin Strafanzeige gegen Unbekannt gestellt und nicht etwa nachrichtendienstliche Beobachtungen zu den benannten Personen durchgeführt. Der Veröffentlichungsvorgang ist im BfV dokumentiert.

Der Ermittlungsauftrag des GBA an das BKA umfasste zu den damaligen Beschuldigten Markus Beckedahl und Andre Meister ausschließlich standardisierte, niedrigschwellige Erkenntnisanfragen. Exakt in diesem Rahmen bewegte sich das BKA. Ein Ermittlungsverfahren gegen Lena Kampf und Tanjev Schultz wird beim GBA nicht geführt, das BKA führt keine diese Personen betreffenden Ermittlungen.

24. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Wie viele Disziplinarverfahren wurden in den Geschäftsbereichen von Bundeskanzleramt (BKAmt), BMI und Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) seit dem Jahr 2010 jeweils gegen Mitarbeiter der Nachrichtendienste (MAD – Militärischer Abschirmdienst, BfV, BND – Bundesnachrichtendienst) wegen unterlassener Meldung meldepflichtiger Ereignisse an ihre jeweilige Behördenleitung und Fachaufsicht eingeleitet (bitte nach Jahren und Nachrichtendiensten aufschlüsseln), und – falls deswegen keine oder nur wenige Disziplinarverfahren eingeleitet wurden –, wie wird die

Bundesregierung nun die Ahndung vieler so unterlassener Meldungen in diesem Bereich nachholen und Disziplinarverfahren künftig schneller einleiten lassen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. August 2015

Beim MAD und BND wurden seit dem Jahr 2010 – soweit es heute aufgrund der Löschfristen gemäß § 16 des Bundesdisziplinargesetzes noch feststellbar ist – keine Disziplinarverfahren wegen unterlassener Meldung meldepflichtiger Ereignisse an ihre jeweilige Behördenleitung und Fachaufsicht geführt.

Beim BfV wurden im Jahr 2012 drei Disziplinarverfahren eingeleitet, die u. a. den Vorwurf enthielten, dass die Amtsleitung über ein meldepflichtiges Ereignis nicht unterrichtet worden war.

25. Abgeordneter
Hans-Christian
Ströbele
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

In wie vielen Fällen seit dem Jahr 2010 wurden Dienst- oder Staatsgeheimnisse eines der Nachrichtendienste MAD, BfV, BND bzw. ihrer jeweiligen Fachaufsichtsstellen (BMVg, BMI, BKAmt) in Medien veröffentlicht, und welche Angaben macht die Bundesregierung über die Zahl der darauf von Amts wegen erstatteten Strafanzeigen sowie eingeleiteten Disziplinarverfahren gegen unbekannte Mitarbeiter dieser Dienste bzw. Fachaufsichtsstellen und über die Verfahrensergebnisse?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ole Schröder vom 18. August 2015

Die Nachrichtendienste des Bundes und ihre jeweiligen Fachaufsichtsstellen betreiben keine systematische Auswertung der Medienberichterstattung im Hinblick auf ihnen anvertraute Dienst- oder Staatsgeheimnisse. Daher ist die Anzahl von Fällen, in denen Dienstoder Staatsgeheimnisse in Bezug auf die Nachrichtendienste in Medien veröffentlicht worden sind, nicht bekannt.

Seitens des MAD und des BND wurden von Amts wegen keine Strafanzeigen gestellt. Das BfV hat seit dem Jahr 2010 aus Anlass der Veröffentlichung von Informationen, die in eingestuften Dokumenten enthalten sind, in drei Fällen Strafanzeige gegen Unbekannt erstattet. Diese Verfahren sind noch nicht abgeschlossen.

Bei der Prüfung, ob nach einer Veröffentlichung von Informationen aus Verschlusssachen eine Strafanzeige erstattet wird, ist auch zu berücksichtigen, dass die Information durch eine Anzeige als zutreffend bestätigt wird. Dies kann gegen eine Anzeigeerstattung sprechen

Klarstellend wird darauf hingewiesen, dass ein Disziplinarverfahren nur eingeleitet werden kann, wenn zureichende tatsächliche Anhaltspunkte für den Verdacht bestehen, dass ein bestimmter Beamter oder eine bestimmte Beamtin ein Dienstvergehen begangen hat. Die Einleitung eines Disziplinarverfahrens gegen Unbekannt ist rechtlich nicht möglich.

26. Abgeordnete
Halina
Wawzyniak
(DIE LINKE.)

Hält die Bundesregierung an ihrer Rechtsposition vom 3. Juli 2014 fest (vgl. https:// fragdenstaat.de/static/docs/anerkennung_ bmi.pdf und Antwort der Bundesregierung auf meine Schriftliche Frage 47 auf Bundestagsdrucksache 18/459), wonach der Vermerk des Referates V I 5 des BMI vom 16. November 2011 "Urteil des BVerfG vom 9.11.2001 zur Verfassungswidrigkeit der 5-Prozent-Sperrklausel in § 2 Abs. 7 EuWG (Anlage); hier: Verfassungsrechtliche Zulässigkeit einer 2,5-Prozent-Sperrklausel" von Dr. Boehl und Boris Franßen-de la Cerda urheberrechtlich geschützt ist, und wenn ja, in welcher Form gedenkt die Bundesregierung, Nutzungsrechte nach § 4 des Gesetzes über die Weiterverwendung von Informationen öffentlicher Stellen (IWG) für die Weiterverwendung dieses Dokuments einzuräumen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Günter Krings vom 19. August 2015

Das BMI hat in dem angesprochenen Verfahren die Rechtsansicht vertreten, dass es sich bei der Leitungsvorlage zur Sperrklausel im Europawahlgesetz um ein urheberrechtsfähiges Werk im Sinne des Urheberrechtsgesetzes handelt. In einem zivilrechtlichen Eilverfahren um eine Abmahnung wurde der Text jedoch mangels Erreichen der erforderlichen Schöpfungshöhe von Land- und Kammergericht Berlin nicht als urheberrechtsfähiges Werk eingestuft (Landgericht Berlin, Az. 15 O 58/14; Kammergericht, Az. 24 W 21/14).

Das BMI hält an seiner Rechtsansicht für diesen Einzelfall fest, hat jedoch zur Kenntnis genommen, dass Land- und Kammergericht die gegenteilige Rechtsauffassung vertreten und auf den Versuch verzichtet, dies noch in einem Hauptsacheverfahren durchzusetzen. Es hat deshalb auch die gegen den Bund erhobene negative Feststellungsklage des Vereins Open Knowledge Foundation Deutschland e. V. per Anerkenntnisurteil beenden lassen (Landgericht Berlin, Az. 16 O 185/14).

Der fragliche Text ist gemeinfrei. Einer Einräumung von Nutzungsrechten nach § 4 IWG bedarf es nicht.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz

27. Abgeordnete
Renate
Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche konkreten Gespräche mit bzw. Weisungen aus dem Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (BMJV) trugen dazu bei, dass der Generalbundesanwalt (GBA) beim Bundesgerichtshof die Ermittlungen wegen des Verdachts der Ausspähung eines von der Bundeskanzlerin genutzten Mobiltelefons eingestellt hat (vgl. Pressemitteilung des GBA vom 12. Juni 2015), und welche konkreten Gespräche mit bzw. Weisungen aus dem BMJV trugen dazu bei, dass der GBA keine Ermittlungen wegen des Verdachts der massenhaften Ausspähung aller Bundesbürger durch die National Security Agency (NSA) oder andere Geheimdienste aufgenommen hat?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. August 2015

Der GBA hat das Ermittlungsverfahren wegen des Verdachts der Ausspähung eines von der Bundeskanzlerin genutzten Mobiltelefons durch US-amerikanische Nachrichtendienste gemäß § 170 Absatz 2 der Strafprozessordnung eingestellt, weil sich der Vorwurf mit den Mitteln des Strafprozessrechts nicht gerichtsfest beweisen lässt. Zwischen dem BMJV und dem GBA haben – wie in anderen bedeutenden Verfahren auch – immer wieder Gespräche zu dem Ermittlungsverfahren stattgefunden. Dem GBA wurden in diesen Gesprächen keinerlei Vorgaben zum weiteren Vorgehen gemacht.

28. Abgeordnete
Renate
Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Hat der GBA mittlerweile (vgl. 35. Sitzung des Ausschusses für Recht und Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages, Protokoll, S. 15) Ermittlungen gegen Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Central Intelligence Agency (CIA) aufgenommen, und welche konkreten Gespräche zwischen dem BMJV und dem GBA bzw. Weisungen aus dem BMJV gab es in dem gesamten Sachverhalt möglicher durch den CIA-Folterbericht aufgedeckter Straftaten?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. August 2015

Der GBA hat kein Ermittlungsverfahren aufgrund des so genannten CIA-Folterberichts eingeleitet. Ob sich aus dem Bericht ein hinreichender Tatverdacht bezüglich einer in die Zuständigkeit des GBA fallenden Straftat ergibt, wird weiterhin geprüft. Zwischen dem BMJV und dem GBA haben – wie in anderen bedeutenden Verfah-

ren auch – immer wieder Gespräche zu dem Bericht stattgefunden. Dem GBA wurden in diesen Gesprächen keinerlei Vorgaben zum weiteren Vorgehen gemacht.

29. Abgeordnete
Renate
Künast
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Nach welchen Vorschriften wären die etwaigen Straftaten von Markus Beckedahl und Andre Meister, gegen die der GBA am 13. Mai 2015 ein Ermittlungsverfahren eingeleitet hatte, verjährt, und was konkret waren Inhalt und Ziel des Gespräches zwischen dem Leiter der Abteilung Strafrecht im BMJV und dem GBA Mitte Juni 2015 (nach meinen Informationen), in dem die Verjährung der Taten erörtert wurde?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Christian Lange vom 18. August 2015

Es ist höchstrichterlich nicht geklärt, ob die Verjährungsfristen des Berliner Pressegesetzes gelten, wenn Staatsgeheimnisse online veröffentlicht werden. Geht man von ihrer Geltung aus, beträgt die Verjährungsfrist für etwaige Straftaten gemäß § 95 des Strafgesetzbuchs (StGB – Offenbaren von Staatsgeheimnissen) oder § 97 StGB (Preisgabe von Staatsgeheimnissen) sechs Monate, wenn keine die Verjährung unterbrechende Maßnahme durchgeführt wird.

Es gab Mitte Juni 2015 zwischen dem Leiter der Abteilung Strafrecht im BMJV und dem GBA kein Gespräch, in dem die Verjährung der Taten erörtert wurde. Ein Hinweis auf eine mögliche Verjährung nach Vorschriften des Berliner Pressegesetzes wurde erstmals in einem Gespräch am 16. Juli 2015 von einem Vertreter des GBA gegenüber dem zuständigen Referat des BMJV gegeben.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

30. Abgeordnete
Dr. Franziska
Brantner
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bis wann wird nach der im Juli 2015 verkündeten Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld über die weitere Verwendung der frei werdenden Mittel aus der Abschaffung der Leistung entschieden, und wie sieht der damit verbundene, von der Regierungssprecherin Christiane Wirtz bereits angedeutete (dpa vom 22. Juli 2015), Entscheidungsprozess aus (bitte konkrete Termine benennen)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 14. August 2015

Die Bundesregierung prüft die Auswirkungen der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts zum Betreuungsgeld.

Im Vordergrund steht die Umsetzung des Vertrauensschutzes für bestandskräftige Bescheide gemäß § 79 Absatz 2 des Bundesverfassungsgerichtsgesetzes i. V. m. § 45 Absatz 2 des Zehnten Buches Sozialgesetzbuch. Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat am 6. August 2015 im Hinblick auf die Wahrung des Vertrauensschutzes Empfehlungen zur Umsetzung der Entscheidung an die für den Betreuungsgeldvollzug zuständigen obersten Landesbehörden gegeben.

Der Mittelbedarf für das Betreuungsgeld wird aufgrund des Vertrauensschutzes und der Bezugsdauer des Betreuungsgelds von bis zu 22 Monaten erst schrittweise sinken.

Zur Verwendung der frei werdenden Haushaltsmittel wird die Bundesregierung im Laufe des Herbstes 2015 einen Vorschlag vorlegen.

31. Abgeordneter
Dieter
Janecek
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Auf welche empirischen Erkenntnisse stützt die Bundesregierung die von Dr. Wolfgang Schäuble mit Blick auf Irland, Portugal, Spanien und Zypern vorgebrachte These "Wo in Europa Reformen nicht nur beschlossen, sondern auch umgesetzt worden sind, hat unsere Stabilisierungspolitik in den letzten Jahren funktioniert" (Reuters vom 21. Juni 2015), und kann die Bundesregierung ausschließen, dass es möglicherweise gerade die in diesen Staaten bewusst herbeigeführten oder sich unerwartet eröffneten Spielräume im Konsolidierungsprozess gewesen sind, wie sie zum Beispiel "DER TAGESSPIEGEL" vom 26. Juli 2015 nennt, die sich vor allem positiv auf Wachstum und Staatsverschuldungsquote in den jeweiligen Ländern ausgewirkt haben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 18. August 2015

Die Haushaltspolitik von Irland, Portugal, Spanien und Zypern orientiert sich an den europäischen Vorgaben. Diese Länder arbeiten daran, ihre jährliche Neuverschuldung zu reduzieren und wurden darin im Rahmen der haushaltspolitischen Überwachung der EU bestätigt. Insbesondere Spanien und Irland befinden sich auf einem dynamischen Wachstumskurs und sind dabei, die Krisenverluste aufzuholen.

	2	2012	2	2013	2	2014	2	2015
	Defizit	Reales BIP-						
	(% des	Wachstum						
	BIP)	(%)	BIP)	(%)	BIP)	(%)	BIP)	(%)
ESP	10,3	-2,1	6,8	-1,2	5,8	1,4	4,5	2,8
PRT	5,6	-4,0	4,8	-1,6	4,5	0,9	3,1	1,6
IRL	8,1	-0,3	5,8	0,2	4,1	4,8	2,8	3,6
CYP	5,8	-2,4	4,9	-5,4	8,81	-2,3	1,1	-0,5

Quelle: Frühjahrsprognose EU-Kommission

¹Das Defizit 2014 enthält als Einmaleffekt die staatliche Kapitalzufuhr an die Genossenschaftsbanken im Rahmen des Programms i. H. v. 1,5 Mrd. Euro (8,6 % des BIP).

Hauptwachstumstreiber ist der private Konsum, der u. a. aufgrund einer verbesserten Arbeitsmarktlage und des gestiegenen Vertrauens im Zuge der Reformpolitik wieder zunimmt. Alle genannten Länder haben neben der haushaltspolitischen Konsolidierung umfangreiche Strukturreformen durchgeführt und sich auf den auch von der Bundesregierung vertretenen Kurs der wachstumsfreundlichen Konsolidierung begeben.

32. Abgeordnete Ulla Jelpke (DIE LINKE.)

Inwiefern unterstützt die Bundesregierung die Aufforderungen, die im Resümee (Concluding Statement) der Vorsitzenden der International Conference on Welfare for Holocaust Survivors and Other Victims of Nazi Persecution am 26./27. Mai 2015 in Prag zur Notwendigkeit der Verbesserung der sozialen Lage von Holocaust-Überlebenden festgehalten worden sind, und welche, über bisherige Mittel hinausgehenden Maßnahmen will sie zur Umsetzung dieser Forderungen auf nationaler und internationaler Ebene ergreifen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Jens Spahn vom 20. August 2015

Vertreter verschiedener Bundesministerien haben an der ESLI-Wohlfahrtskonferenz (ESLI – European Shoah Legacy Institute) in Prag am 26. und 27. Mai 2015 aktiv teilgenommen. Thema dort war insbesondere die soziale Lage der Holocaustüberlebenden in Osteuropa. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit erhebliche Anstrengungen zur Wiedergutmachung in enger Zusammenarbeit mit der Conference on Jewish Material Claims Against Germany (Jewish Claims Conference - JCC) unternommen. Die bisherigen Leistungen Deutschlands auf dem Gebiet der Wiedergutmachung wurden mit Blick auf das von den Veranstaltern verfasste Resümee u. a. deshalb gewürdigt, weil nach dem Gesetz zu dem Abkommen vom 5. Dezember 2014 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Republik Polen zum Export besonderer Leistungen für berechtigte Personen, die im Hoheitsgebiet der Republik Polen wohnhaft sind, jetzt auch Leistungen nach dem Gesetz zur Zahlbarmachung von Renten aus Beschäftigungen in einem Ghetto (ZRBG)

nach Polen gezahlt werden können. Damit wurden weitere Verbesserungen für Holocaustopfer von deutscher Seite ermöglicht. Forderungen wurden insofern gegen Deutschland nicht erhoben. Insgesamt bestand Einvernehmen darüber, dass es insbesondere in der jeweiligen nationalen Verantwortung steht, eine umfassende Fürsorge für die Opfer des Holocaust sicherzustellen. Dazu gehört ein Austausch über Ländergrenzen hinweg über Best-Practice-Standards der national tätigen privaten Hilfsorganisationen und Vereinigungen von Betroffenen. Des Weiteren wird Potenzial in der Weiterentwicklung der neu eingerichteten globalen Datenbank gesehen, die alle Leistungen der Sozialfürsorge in den einzelnen Ländern bündelt und sowohl als Wegweiser für Organisationen und Entscheider, als auch für Betroffene selbst hilfreich sein kann. Zur Stärkung der finanziellen Möglichkeiten für Pflege und Fürsorge von Überlebenden wurde über verbesserte rechtliche Rahmenbedingungen bei der Verwertung erbenlosen jüdischen Vermögens diskutiert. In einigen Ländern Osteuropas gibt es bisher keine oder keine hinreichende gesetzliche Grundlage dazu. Auch sind dort Renten und andere Zahlungen an Holocaustopfer noch nicht durchgängig steuer- bzw. anrechnungsfrei. Der abschließenden Empfehlung zur Einrichtung eines EU-Sonderbeauftragten für Holocaustfragen kann aufgrund der fehlenden Zuständigkeit der EU in Sozialleistungsfragen nicht gefolgt werden.

33. Abgeordneter Richard Pitterle (DIE LINKE.)

In welcher genauen Art und Weise sind die Personen durch die bei einer Systemänderung aufgetretene falsche Steuerklasseneinordnung, über welche "DIE WELT" und die "STUTT-GARTER NACHRICHTEN" am 5. August 2015 berichteten, betroffen (bitte unter Angabe der Anzahl der Personen), und wie genau will die Bundesregierung sicherstellen, dass sämtliche Betroffene zu viel gezahlte Steuer erstattet bekommen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 18. August 2015

Am 24. Juni 2015 wurde ein neues Software Release im Verfahren zur Bildung der elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale produktiv eingesetzt. Bei der Inbetriebnahme ist ein Fehler aufgetreten, wodurch in bestimmten Fällen die Steuerklasse III rückwirkend ab dem 1. Januar 2015 auf die Steuerklasse I geändert wurde (28 287 Fälle). Der Fehler wurde am 29. Juni 2015 entdeckt und unmittelbar behoben.

Da der Arbeitgeber ein Wahlrecht hat, die geänderten elektronischen Lohnsteuerabzugsmerkmale rückwirkend anzuwenden, ist der Finanzverwaltung nicht bekannt, in wie vielen der genannten 28 287 Fälle tatsächlich Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betroffen waren.

Durch Ausübung des Wahlrechts kann der Arbeitgeber, nachdem die Steuerklasse zugunsten der Steuerpflichtigen korrigiert wurde, ebenso den Lohnsteuerabzug rückwirkend zugunsten der Arbeitnehmer berichtigen. Dadurch würde ein zu hoher Lohnsteuerabzug schon innerhalb des laufenden Jahres korrigiert.

Andernfalls besteht für alle Betroffenen die Möglichkeit, eine Einkommensteuererklärung abzugeben. Dann wird im Wege der Einkommensteuerveranlagung die einbehaltene Lohnsteuer auf die festgesetzte Einkommensteuer angerechnet. Entsprechend geringer bzw. höher fällt die Erstattung bzw. Nachzahlung für den Steuerpflichtigen aus.

34. Abgeordneter Richard Pitterle (DIE LINKE.)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung darüber, dass Soldaten der Bundeswehr aufgrund der Vorsorgepauschale beim Lohnsteuerabzug regelmäßig Steuernachzahlungen zu leisten haben (vgl. Presseinformation des Neuen Verbandes der Lohnsteuerhilfe e. V. vom 11. März 2011; bitte detailliert nach Anzahl und Art der Fälle aufschlüsseln), und welche Schritte plant die Bundesregierung, um diesen Zustand zu beenden?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Michael Meister vom 20. August 2015

Durch das Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen (Bürgerentlastungsgesetz Krankenversicherung) vom 16. Juli 2009 (BGBl. I S. 1959, BStBl I S. 782) hat sich der Abzug von Vorsorgeaufwendungen in wesentlichen Bereichen geändert. Dies betrifft auch die Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen im Lohnsteuerabzugsverfahren über die Vorsorgepauschale.

So wird seit dem 1. Januar 2010 bei der Berechnung der Lohnsteuer unabhängig von den tatsächlich abzuführenden Krankenversicherungsbeiträgen immer typisierend entweder ein Arbeitnehmeranteil für die Krankenversicherung eines pflichtversicherten Arbeitnehmers berechnet oder die Mindestvorsorgepauschale in Höhe von jährlich bis zu 1 900 Euro (für Alleinstehende) angesetzt.

Die Mindestvorsorgepauschale wird auch dann lohnsteuermindernd berücksichtigt, wenn vom Arbeitnehmer keine eigenen Beiträge zur Kranken- und Pflegeversicherung zu entrichten sind, wie es z. B. bei heilfürsorgeberechtigten Soldaten der Fall ist. Die Mindestvorsorgepauschale soll insbesondere bei privat versicherten Arbeitnehmern sicherstellen, dass eine gewisse lohnsteuerliche Entlastung für tatsächlich geleistete Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge erfolgt, auch wenn dem Arbeitgeber die abziehbaren privaten Basiskranken- und Pflege-Pflichtversicherungsbeiträge nicht bekannt sind. Der Höchstbetrag der Mindestvorsorgepauschale von 1900 Euro unterstellt in typisierender Form, dass ein Arbeitnehmer ohne eigene Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in der Regel andere abziehbare Vorsorgeaufwendungen in etwa dieser Höhe hat.

Der Ansatz der Mindestvorsorgepauschale bewirkt bei Steuerpflichtigen, die tatsächlich keine nennenswerten Vorsorgeaufwendungen haben, dass sich im Rahmen der Veranlagung eine Nachzahlung ergeben kann. Diese Nachzahlung gleicht dabei lediglich einen zu geringen unterjährigen Steuerabzug aus. Da in dem typisierenden Massenverfahren des Lohnsteuerabzugs nicht in allen Fällen die tatsächliche individuelle Einkommensteuerschuld punktgenau abgebildet werden kann, kann eine notwendige Korrektur durch die Veranlagung nicht immer vermieden werden. Der Gesetzgeber hat diese Wirkung der Mindestvorsorgepauschale bei Steuerpflichtigen mit geringen Vorsorgeaufwendungen durchaus gesehen, hat sich gleichwohl dafür entschieden, um die Mehrzahl der nicht in der gesetzlichen Krankenversicherung pflichtversicherten Arbeitnehmer bereits im Lohnsteuerverfahren zu entlasten.

Über die von diesem Sachverhalt betroffenen Soldaten der Bundeswehr liegen keine Daten vor. Eine Änderung der Rechtslage ist nicht vorgesehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales

35. Abgeordneter
Hubert
Hüppe
(CDU/CSU)

Wie hat sich das bundesweite Aufkommen der Ausgleichsabgabe gemäß § 77 des Neunten Buches Sozialgesetzbuch (SGB IX) in den letzten fünf Jahren entwickelt, und wie viel davon wurde tatsächlich für die Förderung der Teilhabe von schwerbehinderten Menschen einschließlich begleitender Hilfe im Arbeitsleben (§ 102 Absatz 1 Nummer 3 SGB IX) im ersten Arbeitsmarkt eingesetzt (bitte unter Angabe, wie viel für andere Zwecke verwendet wurde und nach Jahren aufschlüsseln)?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 17. August 2015

Das Aufkommen an Ausgleichsabgabe hat sich in den letzten fünf Jahren wie folgt entwickelt:

(Angaben in Mio. Euro)

	2009	2010	2011	2012	2013
Summe	518,16	466,50	478,98	486,30	531,38

(Quelle: Jahresberichte der BIH. Die Zahlen für 2014 liegen noch nicht vor.)

80 Prozent des Aufkommens stehen den Integrationsämtern zu. Dieser Anteil ist vorrangig für Leistungen zur Förderung des Arbeitsund Ausbildungsplatzangebotes für schwerbehinderte Menschen und für Leistungen zur begleitenden Hilfe im Arbeitsleben zu verwenden.

Zulässig sind aber auch Leistungen für Einrichtungen und zur Durchführung von Forschungs- und Modellvorhaben (§ 14 Absatz 1 der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabeverordnung). Daneben bilden die Integrationsämter auch Rücklagen, damit eventuelle Einnahmeschwankungen nicht langfristig erforderliche Leistungen, etwa bei der Förderung von Integrationsunternehmen, gefährden.

Die Ausgaben der Integrationsämter stellen sich wie folgt dar:

				(Angaben in	n Mio. Euro)
Leistungen	2009	2010	2011	2012	2013
Arbeitsmarktprogramme	11,44	15,83	24,86	30,96	25,16
Ausgaben für begleitende Hilfen am Arbeitsleben	261,94	294,54	311,14	330,37	346,08
Institutionelle Förde- rung	51,82	48,00	48,60	52,20	57,81
Sonstige Leistungen	8,93	11,43	12,36	14,99	17,58
Summe	334,13	369,80	396,96	428,52	446,63

(Quelle: Jahresberichte der BIH)

16 Prozent des Aufkommens erhält die Bundesagentur für Arbeit. Die Bundesagentur für Arbeit bestreitet damit die besondere Förderung der Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben; dies sind insbesondere Eingliederungszuschüsse an Arbeitgeber.

Vier Prozent gehen in den Ausgleichsfonds, der vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales verwaltet wird. Mit Mitteln des Ausgleichsfonds werden befristete überregionale Vorhaben zur Teilhabe schwerbehinderter Menschen am Arbeitsleben gefördert, wie z.B. die Initiative Inklusion.

36. Abgeordnete Jutta Krellmann (DIE LINKE.)

Wie viele Neueinstellungen erfolgen nach Kenntnis der Bundesregierung mit einem befristeten Arbeitsvertrag, und wie stellen sich diese Anteile differenziert nach Betriebsgrößenklassen dar (bitte jeweils die aktuellen verfügbaren Daten und zum Vergleich die Daten der Jahre 2005 und 1995 angeben, sofern vorhanden)?

Antwort des Staatssekretärs Jörg Asmussen vom 17. August 2015

Die Frage wird auf Basis von Daten des Betriebspanels des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) beantwortet.

Das IAB-Betriebspanel ist eine repräsentative Arbeitergeberbefragung zu betrieblichen Bestimmungsgrößen der Beschäftigung. Die Befragung wird seit dem Jahr 1993 in Westdeutschland, seit dem Jahr 1996 auch in Ostdeutschland jährlich im Auftrag des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung durchgeführt. Mittlerweile

werden bundesweit etwa 16 000 Betriebe aller Branchen und aller Größen zu einer Vielzahl beschäftigungspolitischer Themen befragt. Die Befragung findet jeweils Mitte des Jahres statt. Im IAB-Betriebspanel liegen Informationen über befristete Einstellungen für die Jahre seit 1993 vor, allerdings nicht für alle Jahre vollständig, so dass bei der Beantwortung Ihrer Frage nur auf Informationen frühestens für das Jahr 1997 zurückgegriffen werden kann. Bei den Zahlen des IAB-Betriebspanels handelt es sich nicht um exakte, administrativ erfasste Zahlen, sondern um hochgerechnetete Werte aus einer Stichprobe, die mit einer gewissen Ungenauigkeit einhergehen. Bei der Interpretation sollte berücksichtigt werden, dass sich Veränderungen der Zahlenwerte zum Teil im Bereich des Stichprobenfehlers bewegen können.

Der Anteil befristeter Einstellungen im ersten Halbjahr bezieht sich auf alle Einstellungen im ersten Halbjahr des jeweiligen Erhebungsjahres. Auszubildende werden bei befristeten Einstellungen nicht berücksichtigt. Die Ergebnisse für die Jahre 1997, 2005 und 2014 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Tabelle - Befristete Einstellungen in Deutschland: Anzahl (in Tausend) und Anteile an allen Einstellungen

Jahr		Anzahl	Anteil
1997	1-10 Beschäftigte	103	22
	11-50 Beschäftigte	144	25
	51-250 Beschäftigte	178	42
	251-1000 Beschäftigte	129	51
	mehr als 1000 Beschäftigte	75	56
	Insgesamt	630	34
2005	1-10 Beschäftigte	83	26
	11-50 Beschäftigte	163	39
	51-250 Beschäftigte	233	56
	251-1000 Beschäftigte	126	63
	mehr als 1000 Beschäftigte	73	65
	Insgesamt	677	46
2014	1-10 Beschäftigte	96	22
	11-50 Beschäftigte	239	35
	51-250 Beschäftigte	398	52
	251-1000 Beschäftigte	228	66
	mehr als 1000 Beschäftigte	107	70
	Insgesamt	1069	45

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft

37. Abgeordnete Gitta
Connemann
(CDU/CSU)

Welche wissenschaftlichen Quellen hat das Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) für die Bewertung des Wirkstoffes Glyphosat verwendet, und nach welchen Kriterien hat es diese Quellen ausgewählt?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 19. August 2015

Das BfR hat für die Bewertung des Pflanzenschutzmittelwirkstoffes Glyphosat folgende Quellen verwendet:

- Das von den Antragstellern gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Verordnung (EU) Nr. 1141/2010* bereitgestellte Dossier, einschließlich
 - aller wissenschaftlichen Originalstudien, die nach international harmonisierten Richtlinien durchzuführen sind, mit allen Rohdaten der durchgeführten Untersuchungen sowie
 - der Ergebnisse einer Literaturrecherche, die von den Antragstellern durchzuführen ist;
- von "dritten Parteien" eingereichte Dossiers (Agrarkoordination Hamburg e. V., Umweltinstitut München e. V. und Pestizid Aktions-Netzwerk e. V./PAN Germany);
- Ergebnisse eigener vom BfR durchgeführter Literaturrecherchen;
- aktuelle wissenschaftliche Publikationen, die während der Bearbeitungszeit erschienen sind.

Insgesamt wurden bei der aktualisierten BfR-Bewertung 1624 Quellen berücksichtigt. Die publizierten Studien hatten zumeist einen Umfang zwischen drei und 20 Seiten, einige Originalstudien jedoch einen Umfang von bis zu 4000 Seiten. Diese Quellen bildeten die Grundlage für die Prüfung und Bewertung durch das BfR.

Die auf internationalen Vorgaben basierenden Kriterien für die Auswahl und Berücksichtigung der Quellen betreffen insbesondere ihre wissenschaftliche Qualität und Relevanz für die gesundheitliche Risikobewertung. Dabei wurden vor allem folgende Aspekte beurteilt:

- Verwendung standardisierter Prüfmethoden (z. B. OECD-Testrichtlinien);
- Studiendurchführung unter den Bedingungen der "Guten Laborpraxis" (GLP) in staatlich überwachten Einrichtungen;

^{*} Verordnung (EU) Nr. 1141/2010 der Kommission vom 7. Dezember 2010 zur Festlegung des Verfahrens für die erneute Aufnahme einer zweiten Gruppe von Wirkstoffen in Anhang I der Richtlinie 91/414/EWG des Rates und zur Erstellung der Liste dieser Wirkstoffe.

- Verwendung relevanter Versuchstierarten;
- Verwendung relevanter Expositionsrouten;
- Relevanz und Plausibilität der beobachteten Effekte;
- Umfang und Qualität der Ergebnisdarstellung.

Diese Kriterien sind ausführlich beschrieben in:

- GUIDANCE OF EFSA Submission of scientific peer-reviewed open literature for the approval of pesticide active substances under Regulation (EC) No 1107/2009 (EFSA Journal 2011; 9(2): 2092);
- ECHA Guidance on information requirements and chemical safety assessment Chapter R. 4: Evaluation of available information, Version 1.1 December 2011 (ECHA-2011-G-13-EN).

38. Abgeordnete Gitta Connemann (CDU/CSU)

Welche wissenschaftliche Wertigkeit misst das BfR dabei den "Letters to the Editor" in wissenschaftlichen Fachzeitschriften bei, und auf welcher Grundlage wurden wissenschaftliche Erkenntnisse in die Bewertung mit einbezogen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 19. August 2015

"Letters to the Editor" sind ein Mittel zur wissenschaftlichen Kommunikation zwischen den Autoren eines Artikels und der Leserschaft einer Fachzeitschrift (Kommunikation in der Scientific Community). Es handelt sich hierbei um wissenschaftliche Auseinandersetzungen über Publikationen, die in Fachzeitschriften veröffentlicht werden und die auch Redaktionsrichtlinien unterworfen sind. "Letters to the Editor" werden in wissenschaftlichen Arbeiten aufgeführt, um die Vielfalt der Meinungen angemessen zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Zu diesem geschilderten Zweck werden die in Rede stehenden "Letters to the Editor" auch in Zusammenhang mit der Wirkstoffbewertung von Glyphosat im Quellenverzeichnis des Berichtes zur gesundheitlichen Bewertung aufgeführt. Sie spielten bei der eigentlichen Risikobewertung durch das BfR jedoch keine entscheidungserhebliche Rolle. Es ist weltweiter Standard der guten wissenschaftlichen Praxis, wissenschaftlich kontroverse Diskussionen vollständig abzubilden, dabei alle Quellen aufzuführen sowie die jeweiligen Stellungnahmen zu berücksichtigen und vollständig zu zitieren. Nur so können fachliche Sachverhalte eingeordnet und bewertet werden.

Im Gegensatz zu Leserbriefen in der Tagespresse, die die Redaktionen in der Regel nur juristisch (z. B. auf strafrechtlich relevante Inhalte) prüfen, werden "Letters to the Editor" in anerkannten wissenschaftlichen Zeitschriften auch fachlich-inhaltlich gemäß den Redaktionsrichtlinien der Herausgeber bewertet. Dies ist allen Wissen-

schaftlern der Fachdisziplinen bekannt und deshalb auch anerkanntes Werkzeug zur transparenten Führung wissenschaftlicher Kontroversen. Somit sind "Letters to the Editor" grundsätzlich in vollem Umfang wissenschaftlich zitierfähig.

Hinsichtlich der Grundlagen für die Einbeziehung wissenschaftlicher Erkenntnisse wird auf die Antwort zu Frage 37 verwiesen.

39. Abgeordnete
Bärbel
Höhn
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Bei welchen sechs Warengruppen im Bereich der Agrarexporte konnten im Jahr 2014 gegenüber den Jahren 2009 und 2004 die größten Steigerungen der Exporterlöse in Relation zu den exportierten Mengen erreicht werden und bei welchen sechs Warengruppen die geringsten (bitte in Prozent und die Preisveränderung pro exportierter Einheit angeben)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 19. August 2015

Um die größten bzw. geringsten Steigerungen der Exporterlöse in Relation zu den erzeugten Mengen zu ermitteln, werden im Folgenden jeweils die Durchschnittswerte je exportierter Einheit miteinander verglichen. Bei Zugrundelegung der für die deutschen Agrarausfuhren bedeutendsten Warengruppen ergeben sich bei einem Vergleich der Durchschnittswerte je exportierter Einheit der Jahre 2004 und 2014 bei folgenden Warengruppen die höchsten relativen Zuwächse:

Warengruppe	•	e exportierter Einheit /t)	Änderung 2014 ggü. 2004		
	2004	2014	€/t	%	
Schalen- und Trockenfrüchte	3.523	6.196	+ 2.673	+ 75,9	
Kaffee	2.561	4.258	+ 1.697	+ 66,3	
Rohtabak und Tabakerzeugnisse	8.904	14.719	+ 5.815	+ 65,3	
Milch und Milcherzeugnisse	1.000	1.600	+ 600	+ 60,0	
Ölsaaten und Ölsaatenprodukte	344	549	+ 205	+ 59,8	
Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	260	399	+ 139	+ 53,8	

Bei Gegenüberstellung der Durchschnittswerte je exportierter Einheit der Jahre 2004 und 2014 weisen folgende Warengruppen die geringsten relativen Zuwächse auf:

Warengruppe	Durchschnittswert je exportierter Einheit (€/t)		Änderung 2014 ggü. 2004	
	2004	2014	€/t	%
Fleisch und	2.086	2.293	+ 207	+ 10,0
Fleischerzeugnisse Bier	621)	69 ^{1).}	+ 71)	+ 11,5
Frischobst, Südfrüchte	834	1.005	+ 171	+ 20,5
Lebende Tiere	1.478	1.791	+ 313	+ 21,2
Getreideerzeugnisse, Backwaren	1.270	1.575	+ 305	+ 24,0
Wein	171 ¹)	2241)	+ 53 ¹⁾	+ 31,4

^{1) €/}hl

Bei Gegenüberstellung der Durchschnittswerte je exportierter Einheit der Jahre 2009 und 2014 weisen folgende Warengruppen die höchsten relativen Zuwächse auf:

Warengruppe	Durchschnittswert je exportierter Einheit (€/t)		Änderung 2014 ggü. 2009	
	2009	2014	€/t	%
Schalen- und Trockenfrüchte	3.986	6.196	+ 2.210	+ 55,4
Milch und Milcherzeugnisse	1.084	1.600	+ 516	+ 47,6
Kartoffeln und Kartoffelerzeugnisse	287	399	+ 112	+ 39,4
Kleie und andere Abfallerzeugnisse zur Viehfütterung	353	474	+ 121	+ 34,4
Getreide (ohne Reis)	161	213	+ 52	+ 32,2
Kaffee	3.280	4.258	+.978	+ 29,8

Bei Gegenüberstellung der Durchschnittswerte je exportierte Einheit der Jahre 2009 und 2014 weisen folgende Warengruppen die geringsten relativen Zuwächse auf:

Warengruppe	Durchschnittswert je exportierter Einheit (€/t)		Änderung 2014 ggü. 2009	
	2009	2014	€/t	%
Fleisch und Fleischerzeugnisse	2.172	2.293	+ 121	+ 5,6
Getreideerzeugnisse, Backwaren	1.458	1.575	+ 117	+ 8,0
Lebende Tiere	1.611	1.791	+ 180	+ 11,1
Bier	621)	69 ¹⁾	+ 7 ¹⁾	+ 11,5
Frischobst, Südfrüchte	880	1.005	+ 125	+ 14,2
Wein	196 ¹⁾	224 ¹)	$+28^{1)}$	+ 14,6

^{1) €/}hl

Veränderungen der Mengenanteile einzelner Erzeugnisse innerhalb einer Warengruppe können den jeweiligen Durchschnittswert beeinflussen. Zudem weisen die Durchschnittswerte in Abhängigkeit von der Preisentwicklung der einzelnen Erzeugnisse starke jährliche Schwankungen auf. Die Rangfolge der Warengruppen hängt daher entscheidend von der Wahl der betrachteten Jahre ab.

40. Abgeordnete
Nicole
Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Kenntnisse (Evaluierung, Auswertung etc.) hat die Bundesregierung über die Wirksamkeit und Einhaltung der EU-Pledge (www. eu-pledge.eu/), die eine Selbstverpflichtung der Wirtschaft in Bezug auf Lebensmittelwerbung, die sich an Kinder richtet, enthält, und beabsichtigt die Bundesregierung, eigene Untersuchungen anzustellen, um die Wirksamkeit und die Einhaltung zu überprüfen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Maria Flachsbarth vom 14. August 2015

Bei der EU-Pledge von führenden Lebensmittel- und Getränkeherstellern handelt es sich um eine freiwillige Initiative auf europäischer Ebene. Sie beinhaltet eine Selbstverpflichtung in Bezug auf an Kinder gerichtete Werbung für Lebensmittel und Getränke.

Die gemeinsamen Mindeststandards erstrecken sich auf ein Verbot von Werbung für "ungesunde" Nahrungsmittel und Getränke im Fernsehen, in Printmedien und im Internet an Kinder unter zwölf Jahren sowie auf ein Verbot der Kommunikation zu diesen Produkten in Grundschulen.

Um die Einhaltung dieser Selbstverpflichtungen zu überprüfen, beauftragen die beteiligten Unternehmern der Lebensmittel- und Getränkewirtschaft nach eigenen Angaben jedes Jahr unabhängige Unternehmen und Organisationen. Diese überprüfen in repräsentativ ausgewählten Mitgliedstaaten der Europäischen Union die Einhaltung dieser Selbstverpflichtungen.

Veröffentlicht werden diese Ergebnisse in Jahresberichten, die erstmals für das Jahr 2009 und zuletzt für das Jahr 2014 unter www.eupledge.eu/content/annual-reports einzusehen sind. Diese Erkenntnisse sind der Bundesregierung selbstverständlich bekannt.

Die Bundesregierung beabsichtigt nicht, diese Überprüfung der Kommunikationsmaßnahmen der beteiligten Unternehmen nach Maßgabe der im Rahmen der Selbstverpflichtung selbst gesetzten Kriterien zu wiederholen.

41. Abgeordneter

Markus

Tressel

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Sieht die Bundesregierung für die Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe "Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes" (GAK) zu einer Gemeinschaftsaufgabe "Ländliche Entwicklung" eine Verfassungsänderung vor, oder sieht die Bundesregierung – wie vom Bundesminister für Ernährung und Landwirtschaft Christian Schmidt in der Presse verkündet (siehe Interview in der Agra-Europe 31/15 vom 27. Juli 2015) – nur eine einfache Änderung des GAK-Gesetzes vor, was nach meiner Auffassung dem Verweis auf andauernde Ressortabstim-

mungen als Begründung für die Nichtbeantwortung dieser Frage in der Kleinen Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/5704 widerspricht?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Peter Bleser vom 18. August 2015

Wie in der Antwort auf die Kleine Anfrage auf Bundestagsdrucksache 18/5704 vom 3. August 2015 dargelegt, ist die Weiterentwicklung der GAK Gegenstand noch andauernder Abstimmungen innerhalb der Bundesregierung. Dies gilt auch für die Frage, ob der Koalitionsauftrag mit einer Verfassungsänderung oder mit einer einfachen Änderung des GAK-Gesetzes umgesetzt werden soll.

Derzeit zeichnet sich ab, dass eine einfache Änderung des GAK-Gesetzes ausreichend sein könnte. Das Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft erarbeitet derzeit einen Referentenentwurf zur Änderung des GAK-Gesetzes, der dann zunächst innerhalb der Bundesregierung abgestimmt wird.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung

42. Abgeordneter
Markus
Tressel
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Ergebnisse hatte das Gespräch bezüglich des militärischen Fluglärms über dem Saarland zwischen dem saarländischen Innenminister Klaus Bouillon und dem Parlamentarischen Staatssekretär bei der Bundesministerin der Verteidigung Dr. Ralf Brauksiepe am 24. Juli 2015 (http://saarlaendischer-rundfunk. de), und welche konkreten Schritte plant die Bundesregierung, um die Lärmbelastung durch militärischen Flugbetrieb über dem Saarland zu reduzieren?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Ralf Brauksiepe vom 19. August 2015

Eine Lärmbelastung der Bevölkerung durch militärischen Flugbetrieb in Deutschland ist allen Verantwortlichen bewusst und war in dem konstruktiven Gespräch mit dem saarländischen Innenminister Klaus Bouillon auch unstrittig.

Das Bundesministerium der Verteidigung (BMVg) verfolgt stets das Ziel, die Belastungen möglichst gering zu halten und gleichmäßig über Deutschland zu verteilen.

Diesen Bemühungen sind jedoch einerseits aufgrund der Luftraumstruktur in Deutschland und andererseits aufgrund der berechtigten Anforderungen für Ausbildungen und Übungen der Luftstreitkräfte Grenzen gesetzt.

Der Luftraum über Deutschland gehört zu den am stärksten genutzten Lufträumen weltweit und ist der am meisten beanspruchte Luftraum in Europa. Hier kreuzen sich hochfrequentierte nationale und internationale Flugverkehrsstrecken, die im Sinne einer effizienten, zeit- und kostenoptimierten Nutzung des verfügbaren Luftraums im Rahmen der Single-European-Sky-Initiative in Zusammenarbeit mit den europäischen Partnern permanent abgestimmt und optimiert werden.

Dabei wird heute schon mit einem flexiblen System der Luftraumnutzung den Anforderungen der zivilen Luftfahrt entsprochen, indem militärische Übungslufträume nur dann aktiviert werden, wenn sie auch wirklich von Luftstreitkräften genutzt werden. Die Einrichtung neuer, alternativer militärischer Übungslufträume wäre somit in Deutschland nur unter Inkaufnahme gravierender Einschränkungen für die zivile Luftfahrt möglich.

Darüber hinaus sind die für die Ausbildung von Luftfahrzeugbesatzungen verfügbaren Flugstunden eng begrenzt und eine wertvolle Ressource. Daher sind diese so effizient wie möglich zu nutzen. Mit Blick auf die Dislozierung der Luftstreitkräfte in Deutschland würde bei der Nutzung weiter entfernter Lufträume ein Großteil dieser wertvollen Flugstunden für den Hin- und Rückflug genutzt werden müssen, ohne Ausbildungs- oder Übungsinhalte abbilden zu können.

Zudem ist immer auch ein verantwortbarer Maßstab an die Effizienz der eingesetzten Ressourcen und der hiermit verbundenen Steuergelder zu legen.

Ungeachtet dieser kaum beeinflussbaren Rahmenbedingungen wurde jedoch vereinbart, bei der nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Fluglärm Saarland/Rheinland-Pfalz, die unter Leitung des BMVg am 6. Oktober 2015 in Saarbrücken stattfinden wird, mit Beteiligung der Vertreter der Landesregierungen und der Nutzer gemeinsam Optionen für eine weitere Verbesserung der Situation zu entwickeln, mögliche Maßnahmen für eine gleichmäßigere Verteilung der Übungsflüge abzuleiten und diese im Anschluss einer konkreten Prüfung zu unterziehen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

43. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.)

Was konkret verändert sich für die Mehrgenerationenhäuser (MGH) durch die Rahmenvereinbarung zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der MGH vom 21. Mai 2015 in Bezug auf ihre zukünftige Finanzie-

rung, und inwieweit gibt es seitens der Länder die Zusicherung, sich direkt finanziell zu beteiligen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 17. August 2015

Gemäß der Rahmenvereinbarung zwischen dem Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ), den zuständigen Fachressorts der Länder sowie den Kommunalen Spitzenverbänden zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der auch mit Bundesmitteln geförderten Mehrgenerationenhäuser (MGH-Rahmenvereinbarung) soll die Finanzierung der MGH vorbehaltlich der Entscheidung der Haushaltsgesetzgeber auch in Zukunft gemeinsam vom BMFSFJ, von den zuständigen Fachressorts der Länder und den beteiligten Kommunen sichergestellt werden. Für die Fachressorts der Länder gibt es dabei u.a. die Möglichkeit der Finanzierung MGH-unterstützender Maßnahmen wie Coaching, Fortbildung, Einrichtung einer Landeskoordinierungsstelle und Einbindung in bestehende Förderstrukturen (beispielsweise Projektförderung, bestehende Infrastrukturförderung, Förderung demografischer Wandel). Niedersachsen übernimmt eine Kofinanzierung in Höhe von 5 000 Euro pro Haus und Jahr und gewährt zusätzliche Landeszuwendungen für besondere Projekte aus speziellen Förderrichtlinien des Landes. Auch das Land Bayern hat die Unterstützung von 51 finanzschwachen Kommunen bei der Kofinanzierung des Bundes mit jährlich 5000 Euro pro MGH zugesagt. Darüber hinaus wurden seitens der Länder bisher keine Finanzierungszusagen gemacht. Bezüglich der zukünftigen Finanzierung der MGH wird im Übrigen auf die Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN "Verstetigung der Mehrgenerationenhäuser", Bundestagsdrucksache 18/5558, verwiesen.

44. Abgeordnete
Katrin
Kunert
(DIE LINKE.)

Inwieweit spielten am Rande der Verhandlungen bzw. in den Verhandlungen zwischen Bund, Ländern und Kommunen zur nachhaltigen Sicherung und Weiterentwicklung der MGH die Bereitstellung von Investitionsmitteln für die MGH eine Rolle, und wenn nein, wie soll zukünftig sichergestellt werden, dass die MGH auch bezogen auf die bauliche Substanz bzw. technische Infrastruktur den in der Rahmenvereinbarung genannten neuen Herausforderungen dauerhaft gerecht werden können?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 17. August 2015

Der Bund unterstützt die Arbeit der MGH durch Bereitstellung finanzieller Mittel in Höhe von 30 000 Euro pro Haus und Jahr. Hinzu kommt eine verbindliche Kofinanzierung in Höhe von mindestens 10 000 Euro von der jeweiligen Standortkommune bzw. vom Land oder Landkreis. Diese finanziellen Mittel dürfen von den MGH un-

ter Berücksichtigung der Förderbestimmungen, insbesondere der Förderrichtlinie des BMFSFJ zum Aktionsprogramm Mehrgenerationenhäuser II, für Personal- und Sachkosten verwendet werden. Kosten für Umbaumaßnahmen und Baumaßnahmen, die einer Sanierung gleichkommen, sind hiernach nicht zuwendungsfähig. Eine Bereitstellung solcher Investitionsmittel für die MGH ist auch für die Zukunft weder geplant noch von den Beteiligten der MGH-Rahmenvereinbarung verhandelt worden. Insofern wird bezüglich der baulichen und technischen Instandhaltung der MGH auf die Verantwortung von Ländern und Kommunen verwiesen.

45. Abgeordnete Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Wie sieht das Konzept der Bundesregierung für die zur Gründung vorbereitete Deutsche Engagementstiftung (hinsichtlich Zeitplanung, ministerieller Ansiedlung, inhaltlicher Ausrichtung und Fördergruppen, Kapitalstock bzw. Mittelansatz) aus?

46. Abgeordnete Monika Lazar (BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN)

Inwiefern wären durch Gründung dieser Stiftung die Bundesprogramme zur Demokratiestärkung und gegen Rechtsextremismus "Demokratie leben!" und "Zusammenhalt durch Teilhabe" berührt?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 19. August 2015

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden beide Fragen zusammen beantwortet. Das BMFSFJ prüft die Errichtung einer Deutschen Engagementstiftung (DES). Nähere Aussagen sind derzeit nicht möglich.

47. Abgeordnete Katrin Werner (DIE LINKE.)

Wann hat das BMFSFJ die Mitglieder des 12. Vorstandes der Conterganstiftung für behinderte Menschen bestellt (bitte auch mit namentlicher Nennung), und kam es zum vorzeitigen Ausscheiden und zu Nachbestellungen von Mitgliedern (vgl. § 7 Absatz 3 des Conterganstiftungsgesetzes)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 20. August 2015

Zum 1. Januar 2015 wurden Marlene Rupprecht zur Vorsitzenden des Vorstandes sowie Margit Hudelmaier und Gila Schindler zu Mitgliedern des Vorstandes der Conterganstiftung für behinderte Menschen bestellt. Gila Schindler ist zum 27. April 2015 von ihrer Tätigkeit zurückgetreten, eine Nachbestellung ist bislang nicht erfolgt.

48. Abgeordnete
Katrin
Werner
(DIE LINKE.)

Ist aus Sicht der Bundesregierung der derzeitige Vorstand rechtlich handlungsfähig, und welche Auswirkungen hat dies auf die Bearbeitung der Anträge von Betroffenen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Caren Marks vom 20. August 2015

Der Vorstand der Conterganstiftung für behinderte Menschen ist nach den Vorgaben des § 7 des Conterganstiftungsgesetzes handlungsfähig. Der Vorstand hat auf Nachfrage mitgeteilt, dass es keine negativen Auswirkungen auf die Bearbeitung der Anträge von Betroffenen gibt.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

49. Abgeordnete
Nicole
Maisch
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Aus welchen Gründen nimmt Deutschland bei der WHO European Childhood Obesity Surveillance Initiative (COSI) (www.euro.who.int/en/health-topics/disease-prevention/nutrition/activities/monitoring-and-surveillance/who-european-childhood-obesity-surveillance-initiative-cosi) nicht teil, insbesondere im Hinblick darauf, dass sich 25 andere Länder, darunter auch viele europäische Länder, an der Initiative beteiligen und obwohl sich Deutschland per Selbstverpflichtung dem Europäischen Aktionsplan Nahrung und Ernährung (2015–2020) der Weltgesundheitsorganisation (WHO) angeschlossen hat?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 17. August 2015

In Deutschland gibt es eine gute Datengrundlage zum Thema "Kinderübergewicht". Bundesweit repräsentative Daten hierzu werden insbesondere im Rahmen der Studie zur Gesundheit von Kindern und Jugendlichen in Deutschland (KiGGS-Basiserhebung 2003–2006 sowie entsprechende Folgeerhebungen) erhoben.

Die KiGGS ist eine bundesweite repräsentative Langzeitstudie, die im Rahmen des Gesundheitsmonitorings des Robert Koch-Instituts (RKI) durchgeführt wird. Es werden Daten z.B. zu Übergewicht und Adipositas, Ernährung, körperlicher Aktivität sowie Messwerte zu Körpergröße und Körpergewicht von Kindern und Jugendlichen im Alter von 0 bis 17 Jahren erhoben. Die KiGGS wurde bereits durchgeführt, bevor die WHO die Studie zu Kinderübergewicht (COSI) entwickelte.

Die Beteiligung Deutschlands an der COSI wurde seinerzeit unter Einbeziehung des RKI geprüft. Im Ergebnis wurde von einer Teilnahme abgesehen, da die Daten der KiGGS und COSI sowohl hinsichtlich der Erhebungszeiträume als auch der Feldzugänge nicht kompatibel sind und sich so stark unterscheiden, dass ein Poolen der Daten nicht sinnvoll erschien. Die Teilnahme Deutschlands hätte eine vollständig neue, parallel zur KiGGS laufende, von Deutschland zusätzlich zu finanzierende Studie erfordert.

Der WHO wurde angeboten, ausgewählte und anonymisierte Daten der KiGGS-Basiserhebung sofort und entsprechende Daten der KiGGS Welle 2, die im Jahr 2017 verfügbar sein werden, zur Verfügung zu stellen.

50. Abgeordneter Frank
Tempel
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist die vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) für die am Import von medizinischem Cannabis nach Deutschland beteiligten Unternehmen unter Berücksichtigung der Erlaubnisinhaberinnen und Erlaubnisinhaber sowie nach Maßgabe der Mengenfestlegungen in den Erlaubnissen nachermittelte Gesamtbedarfsmenge an medizinischem Cannabis für die Hochrechnung des potenziellen Bedarfs für die Jahre 2014 und 2015 gewesen, und wie hoch war die durch das BfArM ermittelte und damit auch die tatsächliche Verkehrsmenge an legalem medizinischem Cannabis in Deutschland im ersten und zweiten Halbjahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 gewesen, auf die in der Antwort auf meine Schriftliche Frage 53 auf Bundestagsdrucksache 18/5633 verwiesen wird?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ingrid Fischbach vom 20. August 2015

Die Importeure von Cannabis zur medizinischen Anwendung orientieren ihren Bedarf in erster Linie an den Bestellungen der Apotheken. Darüber hinaus erhalten die am Import von Cannabis zur medizinischen Anwendung beteiligten Händler regelmäßig Mitteilungen über die aktuelle Anzahl der Erlaubnisinhaber sowie den maximalen Vierwochenbedarf (berechnet in kg Tetrahydrocannabinol – THC), der sich aus der Summe der in den ärztlichen Betreuungserklärungen eingetragenen maximalen Vierwochenbedarfsmengen je Patientin oder Patient ergibt.

Nachfolgende Informationen wurden im Jahr 2014 und im Jahr 2015 an die Importeure weitergegeben:

April 2014: 230 Patientinnen und Patienten mit einem maximalen Vierwochenbedarf von 1,896 kg THC gemäß der Betreuungserklärung ihrer Ärzte.

Juli 2014: 253 Patientinnen und Patienten mit einem maximalen Vierwochenbedarf von 2,100 kg THC gemäß der Betreuungserklärung ihrer Ärzte.

Oktober 2014: 289 Patientinnen und Patienten mit einem maximalen Vierwochenbedarf von 2,540 kg THC gemäß der Betreuungserklärung ihrer Ärzte.

April 2015: 377 Patientinnen und Patienten mit einem maximalen Vierwochenbedarf von 3,600 kg THC gemäß der Betreuungserklärung ihrer Ärzte.

Juli 2015: 463 Patientinnen und Patienten mit einem maximalen Vierwochenbedarf von 4,200 kg THC gemäß der Betreuungserklärung ihrer Ärzte.

Die Angaben stellen den jeweils aktuellen Bedarf dar und können wegen der sich ständig verändernden Patientenzahlen nicht auf einen Jahresbedarf hochgerechnet werden. Sie sind als Grundlage für die Importeure nur bedingt geeignet, weil Patientinnen und Patienten zum Teil keinen oder nur unregelmäßigen Gebrauch von der Erlaubnis machen.

Nachfolgende Mengen an Cannabisblüten zur medizinischen Anwendung wurden im Jahr 2014 und im ersten Halbjahr 2015 nach Deutschland importiert:

erstes Halbjahr 2014: 34,35 kg

zweites Halbjahr 2014: 14,125 kg

erstes Halbjahr 2015: 40,025 kg.

51. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie hoch war jeweils jährlich die Anzahl der abgelehnten verordneten SAPV-Anträge (SAPV – spezialisierte ambulante Palliativversorgung) seit dem Jahr 2007 (bitte auch den prozentualen Anteil an der Gesamtzahl der Anträge ausweisen), und wie hoch ist der jeweilige Anteil der Ablehnungsgründe an der Gesamtzahl der Ablehnungen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 18. August 2015

Bei der Genehmigung der Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses über die Verordnung von spezialisierter ambulanter Palliativversorgung im Jahr 2008 wurde dem Gemeinsamen Bundesausschuss (G-BA) aufgegeben, jährlich – erstmals zum 31. Dezember 2009 – über die Leistungsentwicklung im Bereich der SAPV zu berichten. Für die Jahre 2007 und 2008 können somit keine Angaben gemacht werden.

Darüber hinaus wurden die Leistungserbringer erstmals im Jahr 2011 zu den Fallzahlen und der Anzahl der Ablehnungen sowie zu

den Ablehnungsgründen befragt. Die Angaben hierzu waren freiwillig, so dass, da sich nicht alle Leistungserbringer an der Umfrage beteiligt haben, keine Vollerhebung vorliegt. Die Rückmeldungen erlauben jedoch Aussagen zum Verhältnis zu den ebenfalls freiwillig von den Leistungserbringern gemeldeten Ablehnungszahlen.

Die folgenden Angaben beruhen auf den jährlichen Berichten des G-BA an das Bundesministerium für Gesundheit über die Umsetzung der SAPV-Richtlinie:

2009: Anzahl Erstverordnungen (2. und 3. Quartal)	8 258
Anzahl Folgeverordnungen (2. und 3. Quartal)	4 176
2010: Anzahl Erstverordnungen	19 514
Anzahl Folgeverordnungen	12 110
2011: Anzahl Erstverordnungen	25 937
Anzahl Folgeverordnungen	17 784.

Im Jahr 2011 haben die Leistungserbringer 21 964 Fälle und 721 Ablehnungen gemeldet. Überwiegend wurde als Ablehnungsgrund eine unterschiedliche Einschätzung zum Vorliegen der Indikation zwischen Krankenkasse und Arzt genannt.

2012: Anzahl Erstverordnungen	31 397
Anzahl Folgeverordnungen	23 709.

Im Jahr 2012 haben die Leistungserbringer 23 825 Fälle und 534 Ablehnungen gemeldet.

2013: Anzahl Erstverordnungen	37 564
Anzahl Folgeverordnungen	27 740.

Im Jahr 2013 haben die Leistungserbringer 32 400 Fälle und 486 Ablehnungen gemeldet.

Angaben für das Jahr 2014 liegen noch nicht vor.

Im Ergebnis wird deutlich, dass die Zahl der Ablehnungen im Verhältnis zu den Leistungsfallzahlen relativ gering ist.

52.	Abgeordnete	Wie hoch ist jeweils die jährliche Zahl ärzt-
	Sabine	licher Erstverordnungen zur Einweisung in ein
	Zimmermann	stationäres Hospiz seit dem Jahr 2009 gewe-
	(Zwickau)	sen, und wie viele Verordnungen wurden jähr-
	(DIE LINKE.)	lich abgelehnt (bitte auch den prozentualen
		Anteil ausweisen)?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 18. August 2015

Stationäre Hospizleistungen werden auf Antrag erbracht und müssen nicht ärztlich verordnet werden. Folglich gibt es auch keine Frequenzstatistik zu den Hospizleistungen. Dem Antrag wird eine ärztliche Notwendigkeitsbescheinigung beigelegt. Über die Antragszahlen liegen keine Informationen vor, da Hospizfälle nicht in den amtlichen Statistiken erfasst werden.

53. Abgeordnete
Sabine
Zimmermann
(Zwickau)
(DIE LINKE.)

Wie hoch ist jeweils die durchschnittliche Summe der Eigenanteile für Sonderleistungen in stationären Hospizen für gesetzlich Versicherte sowie der relative Anteil an den Gesamtkosten jährlich seit Abschaffung der pauschalen Eigenbeteiligungen im Jahr 2009 gewesen?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Annette Widmann-Mauz vom 18. August 2015

Eigenbeteiligungen der Versicherten bei einem stationären Hospizaufenthalt sind grundsätzlich nicht zulässig.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur

54. Abgeordnete
Eva
Bulling-Schröter
(DIE LINKE.)

Welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht die Bundesregierung als stimmberechtigte Anteilseignerin der FMG Flughafen München GmbH aus der jüngsten Entscheidung des Bundesverwaltungsgerichtes zum Bau der dritten Startbahn, und welche Schlussfolgerungen bzw. Konsequenzen zieht sie bezüglich der von der Stadt München erklärten Haltung (www.tz.de/muenchen/region/ startbahn-jetzt-haengt-alles-muenchen-5251357.html), sich weiterhin an das Anti-Startbahn-Votum vom Bürgerentscheid 2012 gegen den laut Umfragen in ganz Bayern mehrheitlich abgelehnten Startbahnbau (www. sueddeutsche.de/muenchen/flughafenmuenchen-mehrheit-der-bayern-will-keinedritte-startbahn-1.2579151) gebunden zu fühlen, im Zusammenhang mit der Ankündigung der Staatsregierung Bayern, als FMG-Mehrheitsgesellschafterin Gespräche mit allen Anteilseignern zu führen und eine Entscheidung noch im Jahr 2015 zu erwirken (www. bayerische-staatszeitung.de/staatszeitung/ politik/detailansicht-politik/artikel/ entscheidung-soll-noch-heuer-fallen.html)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 14. August 2015

Mit der Bestandskraft des Planfeststellungsbeschlusses liegt eine Entscheidungsgrundlage für die Gesellschafter vor.

Der Freistaat als Mehrheitsgesellschafter hat angekündigt, im Laufe des Jahres 2015 hierzu Gespräche zu führen. Diese Gespräche gilt es abzuwarten.

55. Abgeordneter
Dr. Thomas
Gambke
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welcher Prozentsatz der Bahnhöfe in der Oberpfalz ist nach Kenntnis der Bundesregierung aktuell stufenfrei (bitte nach den Regierungsbezirken aufschlüsseln), und um welche Bahnhöfe handelt es sich hierbei?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 14. August 2015

Stufenfreiheit bedeutet, dass der Reisende ohne Stufen zu dem Bahnsteig gelangt, unabhängig von der Einstiegssituation in das Fahrzeug.

Die Instandhaltung und Erneuerung der Eisenbahninfrastruktur gehört zum unternehmerischen Verantwortungsbereich der Eisenbahninfrastrukturunternehmen (EIU). Eine Aufteilung der Bahnhöfe nach Regionen oder Regierungsbezirken ist bei den EIU nicht üblich.

Auf der Internetseite www.bahnhof.de kann jeder Bahnhof mit den entsprechenden Informationen sowie aktuellen Abfahrts- und Ankunftsdaten aufgerufen werden.

Im Übrigen verweise ich auf die Entscheidungen des Ausschusses für Wahlprüfung, Immunität und Geschäftsordnung zur Abgrenzung der Zuständigkeiten Bund/Deutsche Bahn AG/Länder infolge der Bahnreform (Anlage 1 zur Bundestagsdrucksache 13/6149 vom 18. November 1996) sowie zur Stärkung des parlamentarischen Fragerechts (Bundestagsdrucksache 16/8467 vom 10. März 2008).

56. Abgeordneter

Matthias

Gastel

(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Warum hat das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) mit der Beauftragung der Gutachter für die Machbarkeitsstudie zum Deutschland-Takt nicht uneingeschränkt sichergestellt, dass die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie ohne Verzögerungen und Rechtsprobleme nach der Fertigstellung im Internet veröffentlicht werden können, um somit in den laufenden Bearbeitungsprozess für den Bundesverkehrswegeplan (BVWP) einfließen können (vgl. WirtschaftsWoche vom 31. Juli 2015), und wie sollen die Ergebnisse der Studie in den neuen BVWP einfließen kön-

nen, wenn die Studie noch überhaupt nicht politisch diskutiert werden konnte, der BVWP sich aber bereits in der Erstellung befindet?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann vom 19. August 2015

Die Untersuchung Deutschland-Takt ist als Machbarkeitsstudie konzipiert. Dabei wird erstmals das Konzept einer fahrplanbasierten Infrastrukturplanung für den BVWP untersucht. Mithilfe modernster IT konnte dafür ein digitales und mikroskopisches Gesamtnetzmodell genutzt werden, um die betrieblich-technische Machbarkeit zu überprüfen. Die Ergebnisse der Machbarkeitsstudie werden in die anstehende Fortschreibung des BVWP einbezogen. Die in der Studie vorgeschlagenen Infrastrukturmaßnahmen werden dazu einer gesamtwirtschaftlichen Nutzen-Kosten-Analyse unterzogen, wobei der Reisezeitnutzen in der Bewertung berücksichtigt wird.

Das BMVI hat die Machbarkeitsstudie zur Prüfung eines Deutschland-Takts im Schienenverkehr mit Schreiben vom 20. Juli 2015 an den Ausschuss für Verkehr und digitale Infrastruktur des Deutschen Bundestages zur Information der Fraktionen und an die Verkehrsministerinnen, Verkehrsminister und -senatoren der Länder versandt. Die Studie Deutschland-Takt wird auf der Homepage des BMVI kostenlos zum Download zur Verfügung gestellt (www.bmvi.de).

Das BMVI wird die Öffentlichkeitsbeteiligung zum BVWP beginnen, sobald alle dafür erforderlichen Unterlagen vorliegen. Nach derzeitigem Planungsstand wird der Entwurf zum BVWP im Herbst 2015 vorgelegt. Dieser Entwurf ist Gegenstand der Öffentlichkeitsbeteiligung, an der sich alle Interessierten beteiligen können.

57. Abgeordneter
Christian
Kühn
(Tübingen)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Welche Auswirkungen hat die Insolvenz der Firma Imtech Deutschland GmbH & Co. KG auf den Baufortschritt, den Eröffnungstermin und den Kostenrahmen des Flughafens Berlin Brandenburg (BER)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Norbert Barthle vom 17. August 2015

Die Vorhabenträgerin Flughafen Berlin Brandenburg GmbH (FBB) hat hierzu Folgendes mitgeteilt:

"Die Firma Imtech ist verantwortlich für wesentliche Teile der technischen Gebäudeausrüstung des BER. Dazu gehören die Starkstromanlagen sowie innerhalb der Arbeitsgemeinschaft Imtech/Caverion (ARGE ImCa) die Sanitär-, Heizungs-, Kälte- und Sprinkleranlage. Insofern wird die Insolvenz Auswirkungen auf den Baufortschritt und die Meilensteinplanung haben.

Inwieweit dies auch Auswirkungen auf den Eröffnungstermin sowie den Kostenrahmen des BER hat, wird derzeit untersucht. Unmittelbar nach Bekanntwerden der Insolvenz hat die Geschäftsführung der FBB eine Taskforce einberufen, die sämtliche Aspekte der Insolvenz betrachtet und Lösungsalternativen erarbeitet, wie die FBB mit der neuen Situation umgehen wird. Die FBB arbeitet derzeit mit allen Beteiligten daran, die Auswirkungen so gering wie möglich zu halten."

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

58. Abgeordnete
Caren
Lay
(DIE LINKE.)

Wie hoch war die Anzahl der Menschen, die in den Jahren 2013 und 2014 einen Anspruch auf eine Wohnung aus dem sozialen Wohnungsbau hatten (bitte nach Bundesländern aufschlüsseln)?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Florian Pronold vom 14. August 2015

Seit dem Jahr 2007 sind infolge der Föderalismusreform I allein die Länder für die soziale Wohnraumförderung zuständig. Nach Kenntnis der Bundesregierung erheben die Länder keine Daten über die Frage, wie viele Haushalte nach dem jeweiligen Landesrecht Anspruch auf Anmietung einer Sozialwohnung haben. Daher liegen der Bundesregierung keine Zahlen für den Zeitraum ab dem Jahr 2007 vor.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

59. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)

Mit welchen konkreten Maßnahmen will die Bundesregierung im Rahmen der am Rande der Entwicklungskonferenz in Addis Abeba gegründeten Addis Tax Initiative das primäre Ziel der Initiative zur Verbesserung der Steuereinnahmen der Entwicklungsländer von den eigenen Bürgerinnen und Bürgern und den heimischen Unternehmen vorantreiben, und mit welchen konkreten Maßnahmen will sie die Steuervermeidung und -hinterziehung durch internationale Konzerne zukünftig verhindern?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 19. August 2015

Die Stärkung der Eigenfinanzierungsfähigkeit ist für die deutsche Entwicklungspolitik ein zentrales Anliegen und ein wichtiges Element, um gute Regierungsführung im Bereich der öffentlichen Finanzen zu erreichen. Sie ist damit Teil des werteorientierten, systemischen Ansatzes zu Good Financial Governance (GFG). Mit der Stärkung der Eigenfinanzierungsfähigkeit eng verbunden sind die Themen internationale Steuerhinterziehung und -vermeidung sowie illegale Finanzströme.

Das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) ist seit Jahren ein führender Geber im Bereich der Reform der öffentlichen Finanzen. Es unterstützt zahlreiche Vorhaben auf bilateraler, regionaler und globaler Ebene und hat den International Tax Compact (ITC) gegründet als Dialog- und Aktionsforum, um Entwicklungsländer bei der Schaffung fairer und effizienter Steuersysteme zu unterstützen.

Vor diesem Hintergrund hat Deutschland auch die Addis Tax Initiative mitinitiiert. Ziel der Initiative ist der Ausbau der Kooperation zur Stärkung der Steuersysteme in reformorientierten Partnerländern, da nachweislich mit besseren Steuersystemen die finanziellen Spielräume der Partnerregierungen zur Umsetzung ihrer Entwicklungsziele wachsen.

Bestehende bilaterale Vorgaben der deutschen Entwicklungszusammenarbeit im Bereich Steuern und Zölle bieten Ansatzpunkte zum schrittweisen Ausbau der GFG-Portfolien an. Im Zuge der Umsetzung der Post-2015-Agenda wird die deutsche Entwicklungspolitik ihre Partnerländer bei der stärkeren Übernahme von Eigenverantwortung unterstützen und den Aufbau fairer, transparenter und effizienter Steuersysteme verstärkt fördern. Dabei werden zunehmend die Partnerländer auch bei internationalen Steuerfragen beraten. Hier wird der Schwerpunkt auf den notwendigen Kapazitätsaufbau zur Umsetzung internationaler Verfahren und Standards, wie den automatischen Informationsaustausch in Steuerangelegenheiten (Automatic Exchange of Information - AEoI) und den Aktionsplan gegen Gewinnkürzungen und Gewinnverlagerungen von multinational tätigen Unternehmen (Base Erosion and Profit Shifting – BEPS), gelegt werden. Auch wird sich Deutschland für die stärkere Förderung regionaler Steuerverwaltungsnetzwerke in Afrika, Lateinamerika und Asien einsetzen.

Weitere Ansatzpunkte bietet die bestehende globale Maßnahme zur besseren Bekämpfung illegaler Finanzströme (IFF) in und aus Entwicklungs- und Schwellenländern sowie die DIE-Forschungskooperation (DIE – Deutsches Institut für Entwicklungspolitik), über die der Austausch von Wissenschaft, Politik und Praxis zum politökonomischen Hintergrund des Kampfes gegen IFF erfolgt.

Die deutsche Entwicklungszusammenarbeit wird auch die enge Kooperation mit multilateralen Organisationen wie dem Internationalen Währungsfonds, der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) und der Weltbank fortsetzen und intensivieren mit dem Ziel der Stärkung der Steuersysteme in Entwicklungsländern und der Bekämpfung internationaler Steuerhinterziehung und -vermeidung.

60. Abgeordneter
Niema
Movassat
(DIE LINKE.)

Nachdem die Kampagne "Change your shoes" vor kurzem darauf aufmerksam gemacht hat, dass die Produktionsbedingungen bei der Herstellung der weltweit 22 Milliarden Schuhe allein im Jahr 2013 bezüglich mangelnder sozialer und ökologischer Mindeststandards ebenso prekär sind wie in der Textilbranche, wird der Bereich Schuhe in Zukunft irgendeine Rolle bei der laufenden Ausgestaltung des Textilbündnisses der Bundesregierung spielen, und für wie sinnvoll hält die Bundesregierung angesichts dieses Beispiels die Fixierung auf eine eng umrissene Branche wie den Bereich Textil, anstatt allgemeingültige und generelle Standards für die gesamte Wirtschaft anzustreben?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Hans-Joachim Fuchtel vom 19. August 2015

Das Bündnis für nachhaltige Textilien (Textilbündnis) ist eine auf Initiative des BMZ am 16. Oktober 2014 gegründete Multi-Stakeholder-Plattform unter Beteiligung der Wirtschaft, Gewerkschaften, Zivilgesellschaft und Bundesregierung.

Gemäß dem präzisierten Aktionsplan des Textilbündnisses vom 13. April 2015 ist "das übergeordnete Ziel des Textilbündnisses, die sozialen, ökonomischen und ökologischen Bedingungen entlang der gesamten Lieferkette des Textil- und Bekleidungssektors nachweislich zu verbessern". Daher deckt das Textilbündnis die Herstellung von Schuhen als Bekleidungsgegenstände grundsätzlich ab. In einem ersten Schritt wird das Textilbündnis allerdings auf den nachhaltigen Anbau des Rohstoffs Baumwolle abstellen. Perspektivisch wird das Textilbündnis auch auf die nachhaltige Gewinnung und Produktion anderer Rohstoffe und Materialien wie synthetischer Fasern oder Leder ausgerichtet sein. So wird bereits in Annex III der ursprünglichen Fassung des Aktionsplans vom 1. Oktober 2014 vorgeschlagen, dass die Umsetzungsanforderungen für substituierbare Chemikalien auch "auf Schuhe/Leder übertragen bzw. adaptiert werden". Die Annexe der ursprünglichen Fassung des Aktionsplans vom Oktober 2014 sind die Grundlage für die Weiterentwicklung und Definition der Bündnisstandards und Umsetzungsmaßnahmen.

Die Bundesregierung setzt sich bereits aktiv in anderen Sektoren wie Kaffee, Kakao, Palmöl oder Tee für die bessere Einhaltung von Sozial- und Umweltstandards in globalen Lieferketten ein. Sektorübergreifend ist die Bundesregierung mit der Erstellung des Nationalen

Aktionsplans "Wirtschaft und Menschenrechte" bestrebt, die Umsetzung der VN-Leitprinzipien (VN – Vereinte Nationen) für Wirtschaft und Menschenrechte voranzutreiben.

Berlin, den 21. August 2015